

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **04.03.2016**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

## **Anwesende:**

### **Bürgermeisterin**

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

### **Vizebgm.**

Pawluk, Kurt

SPÖ

### **GV SPÖ**

Grassecker, Karl

SPÖ

### **GR SPÖ**

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Atzmüller, Harald

SPÖ

Sarközi, Katja

SPÖ

### **GR-Ersatz**

Redtenbacher, Monika

SPÖ

Vertretung für Herrn Josef Ballenstorfer

### **GR ÖVP**

Öhlschläger, Reinhard Ing.

ÖVP

### **GV ÖVP**

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

## **Abwesende:**

### **GR SPÖ**

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

### **GR ÖVP**

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

### **GR ÖVP**

Baumschlager, Horst

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

### **GR-Ersatz**

Schober, Barbara

ÖVP

Vertretung für Herrn Stefan Schober

Schober, Ulrike

ÖVP

Vertretung für Herrn Florian Pernkopf

Wilfing, Georg

ÖVP

Vertretung für Herrn DI Horst Peter Wolff

### **GR FPÖ**

Perner, Bernhard

FPÖ

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

### **Protokollführer**

Schoengruber, Evelyn

### **Protokollführer Ersatz**

Aigner, August

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.02.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.12.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Dittersdorfer vollzieht die Angelobung von Gemeinderätin Barbara Schober gemäß § 20 Abs. 4 O.ö. GemO 1990.

GR Kaltenbrunner gibt seine Befangenheit im Punkt 8. Bebauungsplan 4/1975 mit Änderung 1/2000 „Siedlung Salzastraße“; Änderung Nr. 2; Genehmigung – Beratung bekannt.

### **Tagesordnung:**

1. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung für Verkehrsbeschränkungen - Beschluss
2. Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u.Spielflächen)" - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Herrn Mößlberger Klaus und der Gemeinde Roßleithen nach Endvermessung - Beschluss
3. Beteiligung an der Aktion "Junge Gemeinde" des Landes Oberösterreich - Beschluss
4. Gehweg Ortsplatz Pichl - Parkplatz Huemer; Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Fußgängerweg" - Beschluss
5. Siedlungsstraße "Mühle" - Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Gemeindestraße" - Beschluss
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.12 - Priller Gerhard u. Priller-Persch Gertrude); Genehmigung - Beschluss
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.13 - Schmidleitner Hermann - Wildparkareal); Genehmigung - Beschluss
8. Bebauungsplan 4/1975 mit Änderung 1/2000 "Siedlung Salzastraße"; Änderung Nr. 2; Genehmigung - Beschluss
9. WVA-Roßleithen; Erneuerung Hauptleitung Bereich Zemsauer - Fuchs; diverse Beschlüsse

- a) Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht, Auftragsvergabe - Beschluss
- b) Bauarbeiten; Auftragsvergabe - Beschluss
- c) Errichtung Ersatzleitung Bereich Fuchs; Auftragsvergabe - Beschluss

- 10 . Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
- 11 . Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Rechnungsabschluss 2015 - Kenntnisnahme und Ermächtigung an die Bürgermeisterin für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2015 in der Gesellschafterversammlung - Beschluss
- 12 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.02.2016 - Kenntnisnahme
- 13 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.02.2016 (Prüfung Rechnungsabschluss 2015) - Kenntnisnahme
- 14 . Rechnungsabschluss 2015 der Gemeinde Roßleithen; Genehmigung - Beschluss
- 15 . Allfälliges

# 1. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung für Verkehrsbeschränkungen - Beschluss

## Sachverhalt:

Vom WEV Eisenwurzen werden auch im Jahr 2016 auf verschiedenen vom Verband übernommenen Straßen Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette-, Grabenräumen und sonstige Arbeiten) durchgeführt.

Während dieser Zeit müssen zur Sicherheit des Verkehrs Beschränkungen vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck ist auf Ersuchen des WEV Eisenwurzen eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Verordnung liegt vor und wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Diese Verordnung wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Zu erwähnen ist noch, dass das Güterwegenetz in der Gemeinde Roßleithen derzeit 44,950 km beträgt.

## **Verordnung nach § 43 Abs. 1 a StVO 1960 idgF.**

# **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 04.03.2016 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 idgF werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 04.03.2016 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

## **§ 1**

### **OBERFLÄCHENARBEITEN UND INSTANDSETZUNGEN**

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff.1 StVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

<b>Bezirk: Ki</b>		<b>Gemeinde: Rossleithen</b>				<b>4 09 15</b>	
		<b>Beginn km</b>	<b>Weg Beginn</b>	<b>Ab Be</b>	<b>Wegname</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Länge Verband verbaut in km</b>
3098	01	2,000	L551		<b>Christa</b>	Haupttrasse	2,127
3098	33	0,552	3098	01		Wollführer	0,048
3098	34	1,087	3098	01		Stadler	0,028
3098	35	1,932	3098	01		Berger	0,073
3098	36	0,105	3098	01		Abraham	0,166
3098	67	0,654	3098	01		Rusmayer	0,457
3098	68	1,509	3098	01		Gschwandner	0,564
3098	69	1,627	3098	01		Stummer	0,055
<b>Länge des Weges im Verband:</b>							<b>3,518</b>
3099	01	61,742	B138		<b>Pichl am Schweizersberg</b>	Haupttrasse	1,423

3099	33	0,547	3099	01	Stiegler	0,060
3099	67	1,244	3099	01	Eckbauer	0,037
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>1,520</u></b>
3100	01	0,614	6554	01	<b>Grabner</b> Haupttrasse	0,761
3100	67	0,687	3100	01	Karlgrabner	0,054
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>0,815</u></b>
3101	01	0,000			<b>Hammerschmied</b> Haupttrasse	1,990
3101	33	1,880	3101	01	Hilscher	0,071
3101	67	0,224	3101	01	Bernhard	0,112
3101	68	0,764	3101	01	Präwaldbauer	0,102
3101	69	1,203	3101	01	Hammerschmied	0,043
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>2,318</u></b>
3102	01	0,186	1318		<b>Mühle</b> Haupttrasse	0,544
3102	67	0,398	3102	01	Staudriegl	0,093
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>0,637</u></b>
3103	01	6,200	1316		<b>Stoffer</b> Haupttrasse	0,734
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>0,734</u></b>
6493	01	2,538	1318		<b>Groß Sulzbach</b> Haupttrasse	2,417
6493	33	1,245	6493	01	Kleinsulzbach	0,036
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>2,453</u></b>
6531	01	59,743	B138		<b>Tamberg</b> Haupttrasse	3,398
6531	33	1,472	6531	01	Grasser	0,011
6531	34	2,708	6531	01	Ebenbauer	0,231
6531	67	2,694	6531	01	Schilcherskogel	0,111
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>3,751</u></b>
6554	01	3,543	L552		<b>Schweizersberg</b> Haupttrasse	2,290
6554	67	1,291	6554	01	Spitznagel	0,449
6554	68	1,577	6554	01	Patzbauer	0,119
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>2,858</u></b>
7423	01	64,075	B138		<b>Rettenbach 1</b> Haupttrasse	2,312
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>2,312</u></b>
7717	01	1,506	L551		<b>Lehner</b> Haupttrasse	0,023
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>0,023</u></b>
7720	01	0,641	7720	01	<b>Rumplmayr</b> Haupttrasse	1,521
7720	33	0,638	7720	01	Angerbauer	0,150
7720	34	1,268	7720	01	Haltner	0,342
7720	35	1,784	7720	01	Mayrwinkl 24	0,051
7720	67	0,768	7720	01	Stöger	0,070
7720	68	1,784	7720	01	Mayrwinkl 25	0,018
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>2,152</u></b>
7824	01	61,944	B138		<b>Reingrübler</b> Haupttrasse	1,274
7824	33	1,010	7824	01	Hönikl	0,272
<b>Länge des Weges im Verband:</b>						<b><u>1,546</u></b>
8024	01	63,345	B138		<b>Rettenbach 2</b> Haupttrasse	5,730
8024	33	0,962	8024	01	Moosbauer	0,243
8024	34	0,740	8024	01	Weiß	0,159
8024	35	3,862	8024	01	Koppen	1,407
8024	36	0,774	8024	35	Eibenberg	0,046
8024	37	2,532	8024	01	Risriegl	0,958
8024	67	1,415	8024	01	Radlingbauer	0,535
8024	68	0,876	8024	01	Stöger	0,022
8024	69	5,190	8024	01	Schauer	0,027
8024	70	0,916	8024	01	Schmidleithner	0,954

					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>10,081</u></b>
8307	01	1,499	L551	<b>Degleithen</b>	Haupttrasse	0,865
8307	33	0,358	8307	01	Breitenbaumer	0,168
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>1,033</u></b>
8419	01	0,045	1318	<b>Godl</b>	Haupttrasse	0,315
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>0,315</u></b>
8436	01	1,390	8436	01	<b>Enöckl</b> Haupttrasse	1,343
8436	33	1,646	8436	01	Gschaiden	0,151
8436	34	1,987	8436	01	Hüttenbauer	0,161
8436	35	2,203	8436	01	Wollartz	0,459
8436	36	2,366	8436	01	Enöckler	0,070
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>2,184</u></b>
8809	01	60,058	B138	<b>Kletzl</b>	Haupttrasse	0,272
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>0,272</u></b>
8849	01	64,697	B138	<b>Waldbauer</b>	Haupttrasse	0,129
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>0,129</u></b>
8863	01	0,210	1318	<b>Lengau</b>	Haupttrasse	2,868
8863	33	1,060	8863	01	Hopf	0,108
8863	67	1,118	8863	01	Buderhütte	0,352
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>3,328</u></b>
9104	01	0,696	L551	<b>Bichlbauer</b>	Haupttrasse	0,677
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>0,677</u></b>
9105	01	3,720	L551	<b>Riegler</b>	Haupttrasse	0,842
9105	33	0,430	9105	01	Riegler	0,072
9105	34	0,754	9105	01	Seifried	0,261
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>1,175</u></b>
9240	01	1,760	L551	<b>Trinkl</b>	Haupttrasse	0,389
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>0,389</u></b>
9300	01	3,463	L551	<b>Gallbrunn</b>	Haupttrasse	0,365
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>0,365</u></b>
9688	01	0,179	9688	01	<b>Seeschuster</b> Haupttrasse	0,091
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>0,091</u></b>
9772	01	2,729	L551	<b>Jagerhütte</b>	Haupttrasse	0,254
9772	33	0,121	9772	01	Seespitz	0,020
					<b>Länge des Weges im Verband:</b>	<b><u>0,274</u></b>
					<b>Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde:</b>	<b><u>44,950</u></b>

## § 2

### ***BANKETTE UND GRABENRÄUMEN UND SONSTIGE ARBEITEN***

Für den Baustellenbereich von 150m bis 50m vor der Baustelle bis 50m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ von 30 km/h (§ 52 lit. a Ziff. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

## § 3

Die in §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 erlassen.

## **§ 4**

Die verfügbaren Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

**GV Grassecker:**

Es handelt sich hier um einen Punkt, der jedes Jahr beschlossen werden muss damit die Arbeiten auf den Güterwegen durchgeführt und Verkehrsbeschränkungen errichtet werden können. GV Grassecker stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung für Verkehrsbeschränkungen zu beschließen.

**GV Menneweger:**

Das Güterwegenetz ist fast 45 km lang. Nächstes Jahr wird sich das Netz noch einmal verlängern, da ein Teil der Pieblinger Straße hinzukommt. Es handelt sich um ein großes Netz, welches gepflegt und erhalten werden muss. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung für Verkehrsbeschränkungen bezüglich Straßenerhaltungsmaßnahmen durch den WEV Eisenwurzen in der vorliegenden Form zu beschließen.

## **2. Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen)" - Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Herrn Mößlberger Klaus und der Gemeinde Roßleithen nach Endvermessung - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2015 mehrheitlich die Umsetzung des Projektes „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- und Spielflächen)“ beschlossen hat. Ebenso wurde in dieser Sitzung der diesbezügliche Finanzierungsplan vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt.

Nachdem für dieses Projekt Grundflächen von Herrn Klaus Mößlberger benötigt werden, erfolgte durch das Vermessungsbüro DI Hasitschka im Beisein von Herrn Klaus Mößlberger und BM. Ing. Kniewasser am 08. Jänner 2016 eine Vermessung. Insgesamt 4.000 m<sup>2</sup> werden von Herrn Klaus Mößlberger für die Schaffung von Parkplätzen und für die Spielplatzerweiterung zur Verfügung gestellt.

Zur rechtlichen Sicherstellung für die Nutzung der Grundflächen durch die Gemeinde wurde von Notar Mag. Herzog ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag erstellt, der nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Wie bereits angeführt, geht es um eine Fläche von 4.000 m<sup>2</sup>. Die Dienstbarkeitseinräumung wird befristet auf einen Zeitraum von 50 Jahren. Entschädigung: Für ebene Flächen (3.750 m<sup>2</sup>) € 0,514 pro Jahr und m<sup>2</sup>, für Hangflächen (250 m<sup>2</sup>) € 0,103 pro Jahr und m<sup>2</sup> (Gesamt: € 1.953,25 pro Jahr). Diese Entschädigung ist wertgesichert nach dem von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 2010. Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, die an-

lässlich der Errichtung und Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages entstehen, insbesondere auch die Grundsteuer werden von der Gemeinde Roßleithen getragen.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Ebenso ein aktualisierter Planentwurf (Stand 16.02.2016).

**GR Atzmüller:**

Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich über den Sachverhalt berichtet. Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Klaus Mößlberger vor. Er sollte nun beschlossen werden, damit man die Ausschreibungen tätigen und bald mit dem Bau der Spiel- und Sportfläche beginnen kann. GR Atzmüller stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

**GR Baumschlager:**

Alle Zahlen wurden genannt. Das Nutzungsrecht wurde mit 50 Jahren festgelegt. Laut vorliegendem Vertrag beträgt die Fläche 4.000 m<sup>2</sup>. GR Baumschlager sieht die Spiel- und Sportfläche als Bereicherung für die Kinder und die Schule.

**GR Perner:**

Nun liegt der Betrag vor, welcher der FPÖ in der ersten Sitzung noch gefehlt hat. GR Perner schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn Mößlberger Klaus und der Gemeinde Roßleithen bezüglich des Projektes „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- und Spielflächen)“ in vorliegender Form zu genehmigen.

## **3. Beteiligung an der Aktion "Junge Gemeinde" des Landes Oberösterreich - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Alle oberösterreichischen Gemeinden, die Jugendfreundlichkeit in der Praxis umsetzen und die verschiedenen Kriterien in der Jugendarbeit erfüllen, können sich bis 31. August 2016 für das Qualitätszertifikat „Junge Gemeinde“ bewerben.

Ziel dieser Initiative ist es, jugendfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu forcieren und eine Struktur für nachhaltige Jugendarbeit aufzubauen und weiterzuentwickeln.

- Die Auszeichnung „Junge Gemeinde“ gilt für den Zeitraum von 2 Jahren und ist mit einer Förderung von € 500 für die Gemeinde verbunden.
- Für die in der Gemeinde umgesetzten Maßnahmen und Projekte gibt es Punkte. Insgesamt müssen mindestens 24 Punkte erreicht werden, wobei aus jedem der 3 vorhandenen Bereiche (Struktur / Aktion / Bildung) mindestens eine Aktivität durchgeführt sein muss.

### 1. BEREICH: STRUKTUR

	Punkte
Gemeinderatsbeschluss für die Beteiligung an der Aktion „Junge Gemeinde“	3
Durchführung eines Gemeinde-Jugendrates	6
Aufbau eines Gemeinde-Jugendteams, einem fixen Team von Jugendlichen als Bindeglied zwischen den Jugendlichen und der Gemeinde	8
Installierung einer/s Gemeindejugendreferenten/in	4
Eigene Idee der Gemeinde	2 - 5

### 2. BEREICH: AKTION

	Punkte
Durchführung einer Jugendaktion, wie z.B. Ferienspiele, Spiele-Sommer, Jugendtag, Feier zur Volljährigkeit, GeoCaching, ...	je 4
Erstellung einer Jugendhomepage bzw. eigener Seite auf der Gemeindehomepage, Facebook-Fanpage, (Gemeinde-)Jugendzeitung	3
Durchführung einer Jugendbefragung in der Gemeinde	3
Installierung eines Jugendzentrums, -treffs	6
Eigene Idee der Gemeinde	2 - 5

### 3. BEREICH: BILDUNG

	Punkte
Teilnahme der Gemeindeverantwortlichen (z.B. BürgermeisterIn, AmtsleiterIn, GemeindejugendreferentIn, ...) am Lehrgang Gemeinde-JugendexpertIn	8
Teilnahme der Gemeindeverantwortlichen an einem Seminar, einer Infoveranstaltung des LandesjugendReferates	2
Eigene Idee der Gemeinde (z.B. Seminar zu Jugendarbeit für Gemeindeverantwortliche)	2 - 5

- Eingereicht werden können alle Projekte, die seit September 2014 durchgeführt worden sind.
- Jugendbeteiligung muss als zentrales Kriterium in allen Maßnahmen eingehalten werden.

Da es bereits für die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses für die Beteiligung an der Aktion „Junge Gemeinde“ Punkte gibt, ersucht der Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten den Gemeinderat hiermit um seine Zustimmung zur Teilnahme an der Aktion. Die Beratung und Befürwortung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses am 26.01.2016.

#### GR Grill:

Da ihre Teilnahme am Lehrgang „Gemeinde-Jugendexpertin“ bereits 8 Punkte bringt und der Gemeinderatsbeschluss 3 Punkte bringen würde, hätte man bereits 11 von 24 Punkten erreicht. Es wurde Rücksprache mit Frau Mag. Seidl vom Landesjugendreferat gehalten, welche zugesichert hat, dass die Gemeinde mit ihren Angeboten (Ferienkalender, Jugendtaxi, etc.) bereits gute Chancen auf die Erfüllung der 24 erforderlichen Punkte hat. In der nächsten Ausschusssitzung wird man sich mit dem Ausfüllen des Fragebogens bzw. mit der Anmeldung beschäftigen. Die Zertifizierung ist mit einer Förderung von € 500,- verbunden. Dieses Geld soll lt. GR Grill in ein Projekt oder eine Veranstaltung für die Jugend investiert werden. GR Grill stellt den Antrag, die Beteiligung an der Aktion „Junge Gemeinde“ zu genehmigen.

#### Ers-GR Wilfing:

Die Beteiligung an der Aktion bringt mit Sicherheit nur Vorteile mit sich. Es steckt ein Geldbetrag dahinter, den die Gemeinde bekommt. Ers-GR Wilfing findet es toll, dass GR Grill sich für die Aktion mit einer Fortbildung, etc. eingesetzt hat. Er schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer teilt dem GR bei dieser Gelegenheit mit, dass die Gesunde Gemeinde am Vortag wieder mit einem Zertifikat ausgezeichnet wurde. Vizebgm. Pawluk wird unter dem Punkt Allfälliges darüber berichten. Die Zertifizierung zur „Jungen Gemeinde“ wäre wünschenswert.

#### **Beschluss:**

Die Beteiligung an der Aktion „Junge Gemeinde“ des Landes Oberösterreich wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

#### **4. Gehweg Ortsplatz Pichl - Parkplatz Huemer; Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Fußgängerweg" - Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Projektes „Kreuzungsumbau B 138 – Vorderstoder-Landesstraße L 551 (Errichtung von Gehsteigen, Buswartehäuschen, Fahrbahnteiler und eines Pendlerparkplatzes)“ wurde zur besseren Erreichbarkeit des Buswartehäuschens Fahrtrichtung Spital am Pyhrn ein Gehweg – ausgehend vom Ortsplatz Gemeindeamt Richtung Parkplatz Kaufhaus Huemer - errichtet.

Es nun notwendig, die Parzelle 263/10 und ein Teil des Grundstückes 265/8 jeweils KG Pichl im Ausmaß von insgesamt ca. 100 m<sup>2</sup> als öffentlichen Weg für den Gemeingebrauch zu widmen und in die Straßengattung „Fußgängerweg“ einzureihen.

Die genaue Lage des für den Gemeingebrauch zu widmenden Wegteiles ist aus der beiliegenden Planskizze ersichtlich.

Eine entsprechende Kundmachung ist durch 6 Wochen (vom 15.01.2016 bis 02.03.2016) beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Einwände bzw. Stellungnahmen eingebracht worden.

Ebenso erging an alle betroffenen Anrainer eine Information über die beabsichtigte Einreihung bzw. über die Widmung des Weges für den Gemeingebrauch. Es sind keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen.

Die diesbezügliche Verordnung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Atzmüller:

Wie bereits von Bgm. Dittersdorfer genannt wird der Weg laufend genutzt. GR Atzmüller stellt den Antrag, die Widmung des Gehweges Ortsplatz Pichl – Parkplatz Huemer für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Fußgängerweg“ zu genehmigen.

GV Menneweger:

Findet es erfreulich, dass der Weg, der den Umbau der Kreuzung nicht unwesentlich verzögert hat nun auch gut genutzt wird. Durch die Errichtung des Weges wurde die Sicherheit für die Kinder, etc. erhöht. Mit dem Beschluss der Verordnung ist nun die rechtliche Seite abgedeckt. GV Menneweger schließt sich dem Antrag an.

GR Perner:

Fügt hinzu, dass auch die Bewohner des Betreibbaren Wohnens durch mehr Sicherheit am Gehweg profitieren.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Widmung des Gehweges Ortsplatz Pichl – Parkplatz Huemer für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Fußgängerweg“ zu genehmigen.

#### **5. Siedlungsstraße "Mühle" - Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Gemeindestraße" - Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

In der Ortschaft Schweizersberg (Nähe Seebachhof) entsteht eine neue Siedlung mit 5 Baugrundstücken (Mühle-Siedlung). Die Umwidmungsverfahren sind abgeschlossen bzw. die Widmung als Wohngebiet genehmigt. Die Aufschließung dieser Grundstücke ist über eine Verbindungsstraße von der bestehenden Siedlungsstraße Duller (öffentliche Gemeindestraße, Parz. 490/18 KG Roßleithen) vorgesehen. Die Gemeinde Roßleithen ist bereits als Eigentümerin der zukünftigen öffentlichen Wegparzelle (464/6 KG Roßleithen) im Grundbuch eingetragen. Herr Gerhard Mühle hat die Grundflächen unentgeltlich an die Gemeinde Roßleithen abgetreten. Ein Planauszug ist als Beilage angeschlossen.

Es ist nun notwendig, die gegenständliche Parzelle 464/6 KG Roßleithen (Siedlungsstraße Mühle) im Ausmaß von ca. 945 m<sup>2</sup> als öffentliche Straße für den Gemeingebrauch zu widmen und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ einzureihen.

Die aus dem beiliegenden Planauszug ersichtliche Fläche (464/6 KG Roßleithen) ist durch 6 Wochen (vom 28. Oktober 2015 bis 14. Dezember 2015) beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht worden. Es sind keine Einwände bzw. Stellungnahmen eingebracht worden.

Ebenso erging an alle betroffenen Anrainer eine Information über die beabsichtigte Einreihung bzw. über die Widmung der Straße für den Gemeingebrauch. Es sind keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen.

Vom Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Straßenbauangelegenheiten wurde die Beschlussfassung im Gemeinderat hinsichtlich der Widmung für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ in der Sitzung am 26.11.2015 einstimmig empfohlen.

Die diesbezügliche Verordnung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**GV Menneweger:**

Durch den Beschluss wird die betreffende Wegparzelle, die bereits Gemeindeseigentum ist, als Gemeindestraße ausgewiesen. Danach kann sie von der Gemeinde entsprechend betreut werden. GV Menneweger stellt den Antrag, die Widmung in der vorliegenden Form zu beschließen. Er fügt hinzu, dass während des Baus der betreffenden Straße Schäden entstanden sind. In Zukunft sollte man beim Bau solcher Straßen darauf achten, dass ein Abstand zu den angrenzenden Grundstücken eingehalten wird. Da die betreffende Straße so nahe an den Grundstücken liegt ist das Entstehen von Schäden fast unvermeidbar. Aus diesem Grund gibt es im betreffenden Fall immer noch Probleme, die seines Wissens nach noch nicht behoben wurden.

**Bgm. Dittersdorfer:**

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass die Behebung der Schäden im Gange ist. Die Firma Fürholzer bzw. der Chef der Fa. Fürholzer wurde kontaktiert. Da die Schuldfrage zwischen den Verantwortlichen noch nicht geklärt ist, gibt es noch Abklärungsbedarf. Sie wird sich in diesem Fall für die betreffende Familie einsetzen. Wie so eine Angelegenheit gelöst wird, liegt natürlich auch an den handelnden Personen (wie sich z.B. ein Baggerfahrer verhält). Dass bei Baggerarbeiten einmal etwas passiert kann natürlich auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

**GV Menneweger:**

Ist auch der Meinung, dass man das Beste für die betroffene Familie tun sollte. Schließlich haben sie einen Schaden erlitten, der seit einem ¼ Jahr nicht behoben wurde. Auch wenn die Gemeinde nicht selbst daran gearbeitet hat sollten wir in Zukunft darauf achten, dass so etwas nicht passiert wenn wir als Gemeinde bauen.

**AL Aigner:**

Erklärt dass die Gemeinde insofern Mitschuld trägt, da sie Herrn Mühle die Entfernung der für den Schaden verantwortlichen Wurzeln nicht vorgeschrieben hat. Stattdessen wollte man die Entfernung während der Baggerarbeiten miterledigen.

Das Bestreben des Grundbesitzers ist, so wenig Grund wie möglich abtreten zu müssen. Herr Mühle hätte mehr Grund abtreten müssen. Dass man bis an die Grundgrenze arbeiten muss ist normal, da ja sonst ein Zwischenraum entstehen würde.

Bgm. Dittersdorfer:

Gutmütigerweise wollte man die Entfernung der Wurzeln im Zuge der Baggerarbeiten erledigen. Im Normalfall entfernen die Besitzer des Grundstückes Wurzeln, etc. selbst. Beim Entfernen der Wurzeln ist es dann zu einer Absenkung der Terrasse gekommen, wodurch der Schaden entstanden ist. Im betreffenden Fall sind die Verantwortlichen jedenfalls darum bemüht, eine Lösung zu finden.

Vizebgm. Pawluk:

Von den Vorrednern wurde bereits alles gesagt. Er schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Die Widmung der Siedlungsstraße „Mühle“ für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

## **6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.12 - Priller Gerhard u. Priller-Persch Gertrude); Genehmigung - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende berichtet, dass von den Ehegatten Priller Gerhard und Priller-Persch Gertrude, wh. in Windischgarsten, In der Point 12 mit Schreiben vom 07.10.2015 ein Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke 966/5 und 966/6 KG Pichl von derzeit landw.Grünland in Betriebsbaugelände bei der Gemeinde eingereicht wurde.

Die gegenständlichen Flächen liegen im Ortsteil Pichl (Nähe OMV-Tankstelle bzw. Tischlerei Priller) an der Gemeindegrenze zu Windischgarsten. Flächenausmaß: 344 m<sup>2</sup>. Es ist in der Folge eine Erweiterung des Tischlereibetriebes geplant.

Die Kosten dieses Umwidmungsverfahrens werden von der Marktgemeinde Windischgarsten als ursprüngliche Verkäuferin der Grundstücke lt. schriftlicher Zusage vom 02.10.2015 übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen) zu diesem Änderungsantrag:

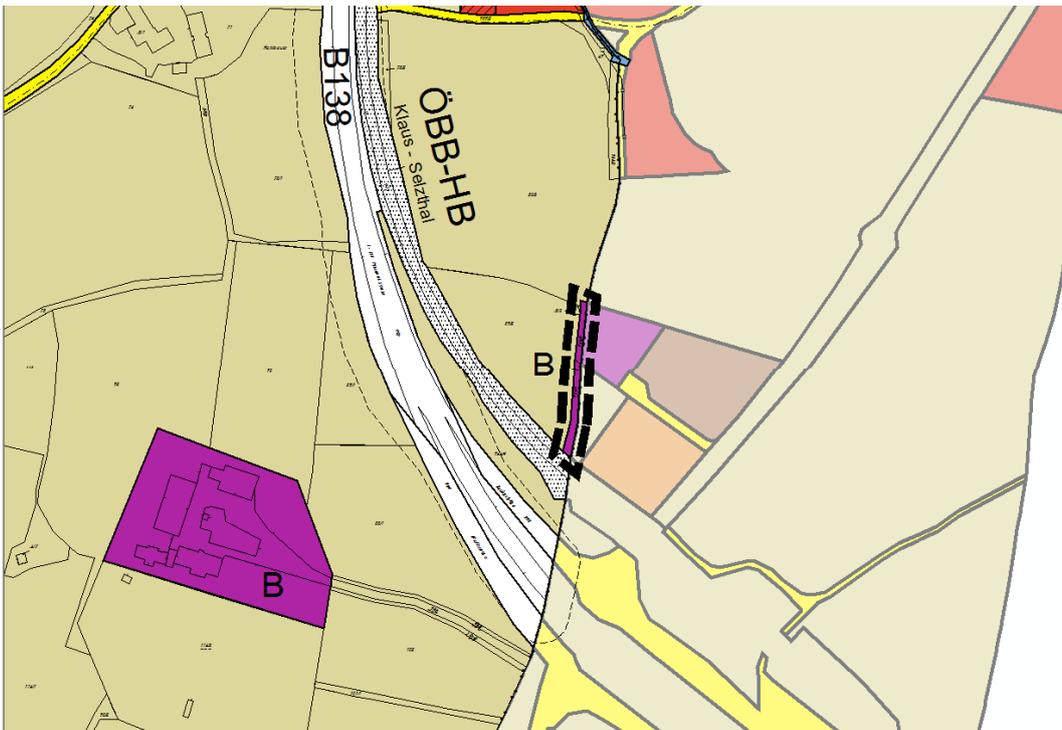
### ***WIDMUNG***

*Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für die Grundstücke 966/5 und 966/6, KG Pichl, von landwirtschaftlichem Grünland in Betriebsbaugelände vor.*

### ***LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG***

*Die betroffene Fläche liegt im Ortsteil Pichl an der Gemeindegrenze zu Windischgarsten.*

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung



Die Fläche befindet sich im nördlichen Anschluss an die Bahntrasse Klaus – Selzthal, und grenzt im Osten auf Seite der Gemeinde Windischgarsten an das bestehende und bereits bebaute Betriebsbaugelände der Tischlerei Priller (527/7, KG Windischgarsten).

Daran südlich schließt das Grundstück 527/4, KG Windischgarsten, mit einer Fläche von 889m<sup>2</sup> an, welches derzeit noch als landwirtschaftliches Grünland gewidmet ist, allerdings im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Windischgarsten als Betriebsbaugelände ausgewiesen werden soll (Änderungsnummer N96). Nach Angaben der Gemeinde ist das Vorverfahren zur Überarbeitung bereits abgeschlossen.

Weiter östlich befindet sich auf der MB-Fläche eine Tankstelle und im Sondergebiet des Baulandes ein Rot-Kreuz-Standort.

Im Westen und Norden grenzt landwirtschaftliches Grünland an. Zum nächsten Wohngebiet im Norden beträgt der Abstand etwa 75m.

An der Gemeindegrenze von Windischgarsten grenzt das geplante Grundwasserschongebiet „Sengengebirge und Mollner Becken“ an.

Das Planungsgebiet beschreibt einen etwa 3,5m – 4,5m breiten Grundstücksstreifen an der Gemeindegrenze und hat insgesamt eine Fläche von 344m<sup>2</sup>.

Im Planungsgebiet ist der Schutzbereich gem. Eisenbahngesetz (12m von der Gleisachse) zu beachten.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die bestehende Stichstraße mit Wendehammer von Osten her. Die sonstige technische Infrastruktur ist auf Seite der Gemeinde Windischgarsten vollständig vorhanden und entstehen der Gemeinde Roßleithen durch die Baulandschaffung keine Kosten.

Nach Angaben des Antragstellers wird die Bauländerweiterung für den geplanten Ausbau des Tischlereibetriebes erforderlich.

#### **LANDSCHAFTSBILD**

Das Niveau des Planungsgebietes liegt etwa 3-4m tiefer als die südlich angrenzende

*Bahn- und Straßentrasse und liegt die Fläche derzeit brach. Nach Westen wird die Fläche durch mehrere Einzelbäume an der Grenze zu Grundstück 89/2 begrenzt. Der vorhandene Baubestand im Umgebungsbereich setzt sich zusammen aus dem zweigeschossigem Tischlereigebäude in Holzbauweise auf Grundstück 527/7, der OMV-Tankstelle mit Waschboxen im südwestlichen Bereich auf 527/3 und dem ein- bis zweigeschossigen Gebäude des Roten Kreuzes auf 527/6. Durch die südliche höher liegende Bahntrasse, die Kleinflächigkeit und den Anschluss an bebaute Betriebsflächen wird durch die Widmungserweiterung keine Störung im Landschaftsbild verursacht.*

### **BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK**

*Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche keiner besonderen Funktion zugeordnet, grenzt aber im Osten an die betriebliche Funktion der Gemeinde Windischgarsten.*

*Nach den textlichen Festlegungen im ÖEK sind geringfügige Bauländerweiterungen in einer Größe von max. ca. 2.000m<sup>2</sup>, im Anschluss an bestehendes Bauland nach erfolgter positiver fachlicher Einzelprüfung u.a. im Hauptsiedlungsgebiet Pichl zulässig. Außerdem sind selbst bei Siedlungsgrenzen kleinräumige Erweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zulässig. Die betroffene Fläche beschreibt im Wesentlichen den erforderlichen Bauwuch für die bestehende und geplante Bebauung auf Windischgarstner Seite. Es ist keine eigenständiger zusätzliche Bauplatzschaffung geplant, sondern stellt die Fläche eine Ergänzungsfläche zum Betriebsbaugebiet in der Nachbargemeinde dar.*

*Deshalb kann eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes argumentiert werden.*

*Das öffentliche Interesse besteht in der Schaffung der nötigen Voraussetzungen für eine betriebliche Weiterentwicklung in der Region.*

*Zusammenfassend wird die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.*

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumordnungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2015 einstimmig für die Einleitung des diesbezüglichen Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat ausgesprochen bzw. die Umwidmung positiv beurteilt.

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgte mit GR-Beschluss vom 18.12.2015.

Mit Schreiben vom 30.12.2015 wurden von der Gemeinde Roßleithen der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die diesbezüglichen Unterlagen zur Überprüfung und Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Raumplanung des Landes Oö. übermittelte der Gemeinde am 19.01.2016 folgende Stellungnahme:

*Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.12 „Priller“ wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:*

*Die mit der vorliegenden Planung vorgesehene geringfügige Erweiterung des in der Gemeinde Windischgarsten gelegenen Betriebsbaugebietes (Umwidmung der Grundstücke Nr. 966/5 und 966/6, KG Pichl, von „lafowi Grünland“ in „B“ im Ausmaß von ca. 344 m<sup>2</sup>) wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen.*

*Ein Widerspruch zu den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird nicht festgestellt.*

**Hinweis:**

*Die fachliche Beurteilung bezieht sich nur auf den im Plan ausgewiesenen Änderungsbereich/ Planungsraum.*

In der Zwischenzeit erfolgte auch die nachweisliche Verständigung der betroffenen Grundanrainer sowie verschiedener öffentlichen Institutionen (Marktgemeinde Windischgarsten, Kammern, Post-u.Telekom Austria AG, Wildbach- u.Lawinenverbauung, Energie AG OÖ).

Von den Anrainern ist lediglich von den ÖBB nachstehend angeführte Stellungnahme eingelangt.

*Bezüglich des genannten Vorhabens teilen wir Ihnen mit, dass im Bauverbotsbereich/ Gefährdungsbereich der Eisenbahn die Errichtung von bahnfremden Anlagen gemäß Eisenbahngesetz 1957 nur dann zulässig ist, wenn zwischen dem Bauwerber und dem Eisenbahnunternehmen (ÖBB) Einigung erzielt wird.*

*Der Bauverbotsbereich der Eisenbahn ist in Bahnhöfen (Einfahrsignal bis Einfahrsignal) ein Bereich von 12 m von der Bahngrundgrenze, auf der freien Strecke 12 m von der nächstliegenden Gleisachse. Dieser 12 m-Bereich gilt unabhängig von den Grundeigentums- und Widmungsverhältnissen.*

*Sollte sich durch die Umwidmung bzw. Bebauung der betreffenden Grundstücke die Verkehrsfrequenz an einer bestehenden Eisenbahnkreuzung maßgeblich erhöhen, wodurch eine Adaptierung (z.B. Art der Sicherung, Verbreiterung der Fahrstreifen, zusätzlicher Gehsteig usw.) an der bestehenden Eisenbahnkreuzung erforderlich werden könnte, sind sämtliche anfallenden Kosten durch die Gemeinde bzw. die neuen Grundstückseigentümer zu tragen. Weiters darf der erforderliche Sichtraum einer Eisenbahnkreuzung weder vorübergehend noch auf Dauer eingeschränkt werden. Die Wasserableitung darf nicht zum Bahnkörper erfolgen.*

*Es wird darauf hingewiesen, dass ein künftiger Ausbau der Bahnstrecke nicht ausgeschlossen werden kann. Dies beinhaltet auch eine eventuelle Verlegung der derzeitigen Trassenlage.*

*Bezüglich Lärmschutz weisen wir darauf hin, dass der Bauwerber für sich und seine Rechtsnachfolger einverständlich zur Kenntnis zu nehmen hat, dass er eventuell zu treffende Lärmschutzmaßnahmen, die durch die Lärmentwicklung des Bahnbetriebes notwendig sind, auf seine Kosten durchführen lässt. Dies gilt auch, wenn sich im Falle der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit, der Steigerung der Zugdichte, Ausbau der Trasse oder anderer Maßnahmen der Lärmpegel erhöhen sollte.*

*Gleiches gilt für sämtliche Emissionen, insbesondere für Elektromog, Erschütterungen, die durch den Bahnbetrieb entstehen.*

*Weiters wird darauf hingewiesen, dass innerhalb des Gefährdungsbereiches (je 25 m beiderseits der Leitungsachse gem. § 43 – alt § 39 Eisenbahngesetz 1957 – Novelle 2006) von 110 kv Bahnstromleitungen die ÖBB-Infrastruktur AG GB Kraftwerke-Bahnstromleitungen Linz, zu jeder Behördenverhandlung einzuladen ist, bzw. hat der Bauwerber diese im Wege einer Bauverhandlung einzuladen.*

Die öffentlichen Institutionen bestätigen den gegenständlichen Grundstücken die gewünschte Baulandeignung bzw. befürworten die Umwidmung (WKO).

**GR Atzmüller:**

Das Umwidmungsverfahren wurde in der letzten Gemeinderatssitzung bereits eingeleitet. Nun geht es um die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Der Plan wurde das letzte Mal schon gutgeheißen. Die Kosten des Umwidmungsverfahrens werden von der Marktgemeinde Windischgarsten übernommen. GR Atzmüller stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

**GR Öhlschläger:**

Es wurde bereits alles gesagt. GR Öhlschläger schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.12) eingebracht von den Ehegatten Priller Gerhard und Priller-Persch Gertrude, wh. in Windischgarsten, In der Point 12 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

**7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.13 - Schmidleitner Hermann - Wildparkareal); Genehmigung - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende berichtet, dass von Herrn Hermann Schmidleitner, wh. in 4575 Roßleithen, Schweizersberg 253 mit Schreiben vom 13.11.2015 ein Ansuchen um Umwidmung des Wildparkareals von derzeit „Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark“ in „land- und forstwirtschaftliches Grünland“ bei der Gemeinde eingereicht wurde. Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt 172.735 m<sup>2</sup>.

Das Planungsgebiet wurde bisher als Tier(Wild)park genutzt. Eine Bewilligung für eine entsprechende Nutzung (Zoobewilligung) wird lt. Informationen der BH Kirchdorf a.d.Krems allerdings nicht mehr erteilt, weshalb künftig nur mehr eine normale landwirtschaftliche Nutzung vorliegt.

Die Kosten für das Umwidmungsverfahren werden lt. schriftliche Zusage vom 13.11.2015 von Herrn Schmidleitner übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen):

**WIDMUNG**

*Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung von „Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark“ in land- und forstwirtschaftliches Grünland vor. Betroffen davon ist das gesamte im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Areal des Wildparks Enghagen im Ausmaß von etwa 172.735m<sup>2</sup>.*

*Die betroffenen Grundstücke oder Teilflächen davon, alle KG Roßleithen, sind der Tabelle in Abb. 1 zu entnehmen.*

Abb. 1: Tabelle der Widmungsänderungen

Grundstücke (od. Teile)	alte Widmung	neue Widmung	Fläche (m <sup>2</sup> )
.20/3, .20/4, 132, 133, 134/1, 135/1, 135/2, 136, 139, 140, 141, 142, 143, 147, 148, 149, 150/2, 150/3, 1076	Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark	LW-Grünland	114.578
131, 137, 138, 150/1	Techn. Widmung: Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark mit Ersichtlichmachung Wald	Techn. Widmung: LW-Grünland mit Ersichtlichmachung Wald	57.668
1079/2	Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark	Techn. Widmung: LW-Grünland mit Ersichtlichmachung Gewässer	489

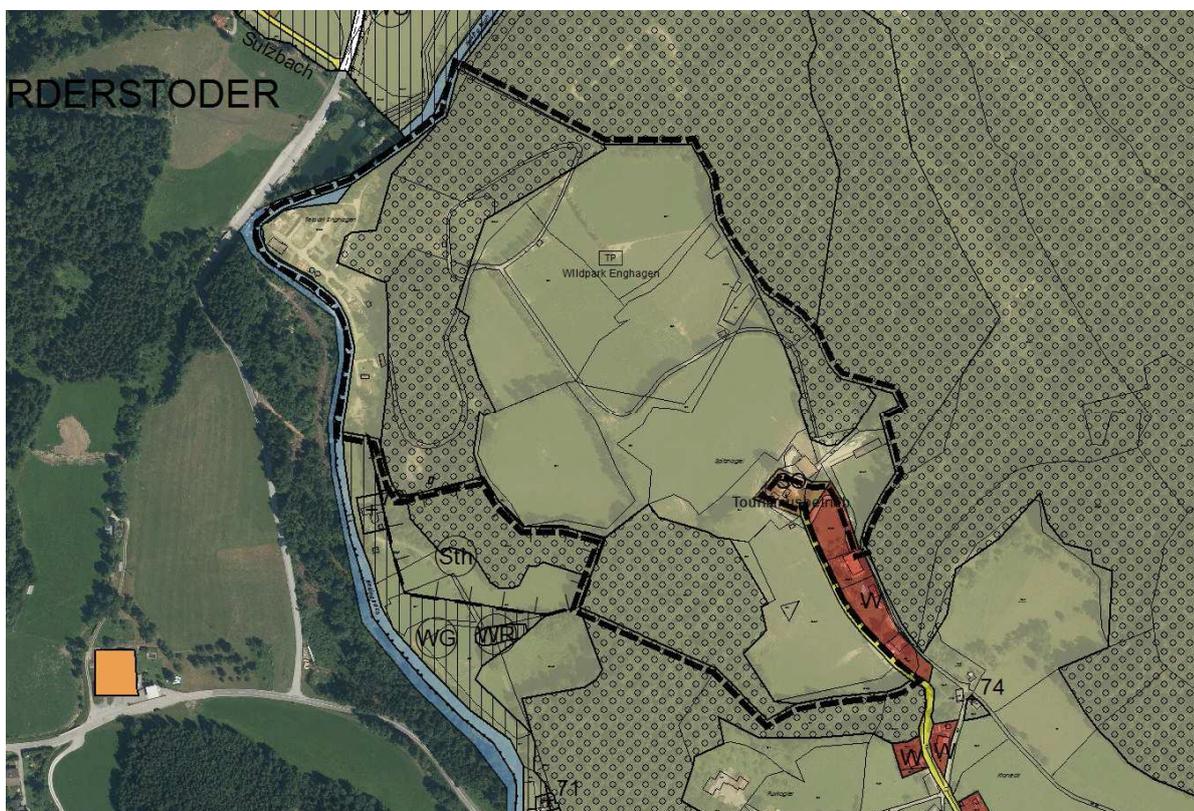
LW-Grünland = für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Odland

**LAGE, NUTZUNG**

Die umzuwiddende Fläche liegt in den Ortschaften Pießling und Schweizersberg und grenzt fast allseits an land- und forstwirtschaftliches Grünland. Im Osten begrenzen Waldflächen, im Norden die Wasserfläche der Pießling, im Westen ebenfalls Gewässer und Wald und im Süden abschnittsweise Bauland (Wohngebiet od. Sondergebiet) und Wald das Planungsgebiet.

Das Planungsgebiet wurde bisher als Tierpark genutzt. Eine Bewilligung für eine entsprechende Nutzung wird nach Angaben der Gemeinde von der BH Kirchdorf allerdings nicht mehr erteilt, weshalb künftig nur mehr eine normale landwirtschaftliche Nutzung vorliegt und die nötigen Gebäude nur mehr unter dem Aspekt des landwirtschaftlichen Bedarfs beurteilt werden sollen. Aus diesem Grund beantragt der Eigentümer die gegenständliche Umwidmung.

Abb. 2: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung 5.13 und abgegrenztem Planungsgebiet



### **ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD**

Das gegenständliche Planungsgebiet erfasst eine nach Nordwesten zur Pießling fallende Hangfläche auf einer Höhe von 618 – 752m ü.A.

Das Planungsgebiet stellt zum überwiegenden Teil eine Lichtung innerhalb einer ausgedehnten Bewaldung dar. Im Nahbereich der Pießling konzentriert sich der Gebäudebestand aus der ehemaligen Tierparknutzung, wobei dieser Baubestand zum überwiegenden Teil entfernt werden soll. Die Offenflächen sind durchzogen von einem Erschließungsweg bis zum hoch gelegenen Bauland.

### **BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK**

*Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche als Grünland – Sonderfunktion „Wildpark Enghagen“ ausgewiesen.*

*Eine Umwidmung innerhalb des Grünlandes steht aus ortsplanerischer Sicht nicht zwangsweise im Widerspruch zum ÖEK und kann auch als temporäre Nutzungsänderung interpretiert werden, insbesondere weil noch nicht endgültig klar ist, welche Entwicklungsvorstellungen der Betriebsnachfolger künftig hat.*

*Im Zuge der Umwidmung soll auch eine Anpassung der Gewässerbegrenzung (Pießling) an den aktuellen Stand der digitalen Katastermappe erfolgen. Davon betroffen ist eine Fläche im Ausmaß von 489m<sup>2</sup> im Nordwesten des Planungsgebietes.*

*Die Widmungsänderung wird zusammenfassend aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.*

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumordnungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2015 einstimmig für die Einleitung des diesbezüglichen Umwidmungsverfahrens durch den Gemeinderat ausgesprochen bzw. die Umwidmung positiv beurteilt.

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgte mit GR-Beschluss vom 18.12.2015.

Mit Schreiben vom 30.12.2015 wurden von der Gemeinde Roßleithen der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die diesbezüglichen Unterlagen zur Überprüfung und Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. übermittelte der Gemeinde am 25.01.2016 folgende Stellungnahme:

*Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.13 „Schmidleitner/Wildpark Enghagen“ wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:*

*Die mit der vorliegenden Planung vorgesehene Aufhebung der Widmung für das Areal des ehemaligen Wildparkes Enghagen (Umwidmung der in den Planunterlagen angeführten Grundstücke in der KG Roßleithen, von „Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – Tierpark“ (teilweise überlagert mit einer Ersichtlichmachung Wald bzw. Gewässer) in „lafowi Grünland“ (die entsprechenden Ersichtlichmachungen werden aus dem Rechtsstand übernommen) im Ausmaß von ca. 172.735 m<sup>2</sup>) wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen, da eine Bewilligung für eine entsprechende Nutzung nach Angaben der Gemeinde nicht mehr erteilt wird.*

*Es ist jedoch wenig sinnvoll, im ÖEK die Festlegung des Tierparkes weiterhin aufrecht zu erhalten.*

Hinweis: Die fachliche Beurteilung bezieht sich nur auf den im Plan ausgewiesenen Änderungsreich/Planungsraum.

Zum Hinweis in der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Landes Oö („es ist wenig sinnvoll, im ÖEK die Festlegung des Tierparkes weiterhin aufrecht zu erhalten“) ist Folgendes festzustellen:

Es wurde bereits in der ortsplanerischen Stellungnahme von DI Altmann vom 18.11.2015 erläutert, dass die Änderung auch als temporäre Nutzungsänderung interpretiert werden kann, weil noch nicht endgültig klar ist, welche Entwicklungsvorstellungen der Betriebsnachfolger künftig hat. In einigen Jahren sollte klar sein, ob eine Reaktivierung des Tierparks realistisch ist. Um zwischenzeitlich einen Teil der Gebäude für die landwirtschaftliche Nutzung bewilligen zu können,

wird zumindest interimistisch eine Umwidmung auf landw. Grünland durchgeführt. Aus diesem Grund wird das ÖEK vorerst nicht abgeändert.

Diese Vorgangsweise ist mit dem Sachbearbeiter der Abteilung Raumordnung des Landes Oö., DI Kadar abgesprochen worden bzw. so zur Kenntnis genommen worden.

In der Zwischenzeit erfolgte auch die nachweisliche Verständigung der betroffenen Grundanrainer sowie verschiedener öffentlicher Institutionen (Kammern, Gemeinde Vorderstoder, Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gewässerbezirk, Post- u. Telekom, Energie AG usw.)

Von betroffenen Grundanrainern sind keine Stellungnahmen eingelangt. Ebenso wurden von den verschiedenen öffentlichen Institutionen keine Einwände erhoben.

**GR Atzmüller:**

Auch dieser Punkt wurde in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen. Herr August Zöchbauer jun. würde gerne einen landwirtschaftlichen Betrieb betreiben. Was in der Zukunft aus dem Areal wird steht in den Sternen. Vielleicht wird wieder einmal ein Tierpark daraus. Doch derzeit soll das Gebiet landwirtschaftlich genutzt werden und dafür ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. GR Atzmüller stellt den Antrag, den geänderten Flächenwidmungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

**GR Öhlschläger:**

Ist der Ansicht, dass die Bewirtschaftung der Flächen sehr sinnvoll ist, da sie dadurch erhalten bleiben und nicht verkommen bzw. verwildern. GR Öhlschläger findet es schade, dass der Tierpark nicht mehr existiert.

**Bgm. Dittersdorfer:**

Sieht die Angelegenheit mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Auf der einen Seite findet sie es sehr schade, dass es den Tierpark nicht mehr gibt. Auf der anderen Seite ist sie froh darüber, dass die jahrelangen Streitereien zwischen den Besitzern und dem Pächter nun ein Ende haben. Bgm. Dittersdorfer wünscht Herrn Zöchbauer jun. alles Gute mit seinem Vorhaben. Es bleibt die Hoffnung, dass es irgendwann wieder einmal einen Tierpark geben könnte.

### **Beschluss:**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.13) eingebracht von Herrn Hermann Schmidleitner, wh. in 4575 Roßleithen, Schweizersberg 253 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

### **8. Bebauungsplan 4/1975 mit Änderung 1/2000 "Siedlung Salzastraße"; Änderung Nr. 2; Genehmigung - Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

Eingangs erklärt GR Kaltenbrunner seine Befangenheit in diesem Punkt. Er wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Vom Gemeinderat Roßleithen wurde in der Sitzung am 18.12.2015 der einstimmige Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 4/1975 mit Änderung 1/2000 „Siedlung Salzastraße“ einzuleiten.

Hintergrund für die notwendige Änderung dieses Bebauungsplans ist einerseits eine bereits durchgeführte Teilung des Grundstückes 619/1 KG Rading in zwei eigenständige Parzellen (619/1 und 619/6 KG Rading), wodurch für die in der Folge notwendige Genehmigung einer Bauplatzbevolligung auf jeden Fall der Bebauungsplan vorher zu ändern ist, und andererseits ein Widerspruch der bestehenden Objekte zum derzeit gültigen Bebauungsplan (1/2000).

Mit der Tatsache der Teilung des Grundstückes 619/1 KG Rading in 2 eigenständige Parzellen und der Frage, ob ein Verfahren zur Änderung des gegenständlichen Bebauungsplans eingeleitet werden soll, hat sich der Ausschuss für Bau- und örtl. Raumordnungsangelegenheiten erstmals in seiner Sitzung am 01.06.2015 beschäftigt. Die Ausschussmitglieder haben sich einstimmig der Auffassung von DI Altmann angeschlossen, dass für eine endgültige Entscheidung, ob ein Änderungsverfahren eingeleitet wird, noch konkrete Angaben über die geplanten zukünftigen Bauvorhaben eingeholt werden sollen.

In der Folge wurde von den Eigentümern des Grundstückes 619/6 KG Rading ein Entwurf für die Errichtung eines Wohnhauses mit einem Satteldach (22 Grad Dachneigung), ausgebautem Dachgeschoss mit 1,68 m Übermauerungshöhe vorgelegt.

Von DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde) liegt folgende Stellungnahmen zur geplanten Änderung Nr. 2 des Bebauungsplans Siedlung Salzastraße vor:

**Stellungnahme vom 31.08.2015:**

*Der Bebauungsplan Nr. 4, zuletzt geändert im Jahr 2000 (Änd. 1/2000), regelt die Bebauung für 8 Bauplätze in der Ortschaft Mayrwinkl, an der Salzastraße. Ein Bauplatz (619/1) ist derzeit noch unbebaut und erhebt sich die Frage, ob für die Bebauung dieses Grundstückes eine Bebauungsplanänderung möglich ist.*

*Der Stammbebauungsplan aus dem Jahr 1975 hat im Planungsgebiet 9 Bauplätze, davon 3 südlich der Erschließungsstraße, vorgesehen. Darüber hinaus wurden darin Abstände, die Dachneigung, die Zulässigkeit von Dachausbauten sowie andere gestalterische Aspekte geregelt.*

*Auf Basis dieses Planes wurden die Wohnbauten auf den Grundstücken 616/2 und 616/3, 619/3-6 sowie 620/2 errichtet. Von diesen sechs Wohngebäuden weisen gem. bewilligter Einreichunterlagen drei im Dachgeschoß eine Übermauerungshöhe von 1,7m – 1,8m über fertiger Fußbodenoberkante auf (616/3, 619/5 und 620/2). Ein Gebäudewurde mit einer Übermauerungshöhe von 1,5m über FFOK ausgeführt (619/4) und zwei Wohngebäude wurden mit einer Übermauerungshöhe von 40cm und darunter errichtet (619/3 und 616/2).*

*Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes 4.1 im Jahr 2000 wurde sodann die Übermauerungshöhe, im Widerspruch zu vier Bestandsbauten die bereits höher ausgeführt und bewilligt wurden, auf max. 90cm festgelegt.*

*Darauf aufbauend wurde in der Zwischenzeit auch das Grundstück 616/4 mit einem Dachraum und einer Übermauerungshöhe von 90cm gebaut.*

*Im südlichen Anschluss wurde im Jahr 2014 die Bebauungsplanänderung 14.1 (Kapfenbergergründe) verordnet, worin bei eingeschößiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoß eine Übermauerung von max. 1,2m über fertiger Fußbodenoberkante zulässig ist.*

*Für eine Teilfläche des Grundstückes 619/1 (Parzelle 619/6 gem. Teilungsplan D.I. Hasitschka) besteht eine Entwurf für ein Wohnhaus mit Satteldach (22° Dachneigung) ausgebautem Dachgeschoß und 1,68m Übermauerungshöhe.*

*Aus raumplanerischer Sicht ist eine Änderung des Bebauungsplanes zur Ermöglichung dieser Bebauung angesichts des bewilligten Baubestandes im betroffenen Straßenraum und der ursprünglich zulässigen höheren Übermauerungshöhe gut argumentierbar.*

*Ein Abweichen von der zuletzt getroffenen Festlegung bei BBPL 14.1 (Übermauerung max. 1,2m über FFOK) ist begründbar durch den Baubestand im gegenständlichen Straßenzug.*

*Aus raumplanerischer Sicht bestehen daher, wie bereits bei früheren Anfragen dazu erwähnt, keine Bedenken gegen eine Neufestlegung der Übermauerungshöhe mit max. 1,7m über FFOK, zumal auch keine negativen Auswirkungen (Beschattung....) auf die angrenzende Bebauung ableitbar sind.*

*Bei Änderung des Bebauungsplanes müsste auch die Baufluchtlinie neu festgelegt werden. Außerdem ist die vorgesehene Teilung des Grundstücks 619/1 in zwei Bauplätze in dieser Bebauungsplanänderung aufzunehmen, was allerdings im Sinne eines sparsamen Umgangs Boden auch im öffentlichen Interesse liegt.*

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumordnungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 01.12.2015 nach eingehender Beratung einstimmig für die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/1975 mit Änderung 1/2000 „Siedlung Salzastraße“ ausgesprochen. Die Änderung sollte von DI Altmann in der Weise vorgenommen werden, dass eine Bebauung des Grundstückes 619/1 – wie von den derzeitigen Eigentümern gewünscht – möglich sein sollte (z.B. Übermauerung: 1,70 m).

Von DI Altmann ist am 07.12.2015 eine ergänzende Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung verfasst worden, die wie folgt lautet:

*Ergänzend zur raumplanerischen Stellungnahme vom 31.8.2015, betreffend die Beurteilung der Bebauungsplanänderung, werden nachfolgend die im Entwurf zum Änderungsplan 4.2 beinhalteten Korrekturen im Vergleich zur rechtswirksamen Fassung aufgelistet.*

*Das Planungsgebiet betrifft die gesamte Fläche des Stammplanes:*

**Plan:**

· Die Baufluchtlinien sind im rechtswirksamen Plan eng um den Baubestand gezogen. Im Rahmen der Änderung erfolgt eine Vergrößerung der bebaubaren Flächen zur Schaffung des Spielraumes für geringfügige Zubauten. Das Baufenster auf 619/1 wird in zwei Baufenster aufgeteilt, entsprechend der Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes. An der nördlichen Planungsgebietsgrenze wird ein einheitlicher Abstand der Baufluchtlinie von 3m zur Bauplatzgrenze vorgesehen.

· Die Darstellung der Firstrichtung im Plan entfällt

· Die Plangrundlage wurde aktualisiert

**Schriftliche Ergänzung:**

· Pkt. 3: die maximale Bebauungsfläche (bebaute Fläche im Sinne einer GRZ) wird von 150m<sup>2</sup> auf 200m<sup>2</sup> angehoben. Dies einerseits weil tw. die Baubestände bereits über 150m<sup>2</sup> bebaute Fläche aufweisen und andererseits in Anpassung an die zuletzt erfolgte Erhöhung im südlich angrenzenden Bebauungsplan 14.1.

· Pkt. 5: Die Übermauerung wird von max. 90cm auf max. 1,7m über FFOK angehoben; die fertige Fußbodenoberkante im EG wird mit max. 0,5m über Urgelände begrenzt.

· Pkt. 6: Die Festlegung der Firstrichtung im Plan entfällt, weil dzt. bereits vielfach ein Widerspruch besteht zwischen der Forderung, dass die Firstrichtung mit der Längsachse des Gebäudes übereinstimmen sollte und der festgelegten Firstrichtung lt. Plan. Andererseits sollte insbesondere die bessere solare

Ausnutzung nicht durch unpassende Firstrichtungsvorgaben verhindert werden.  
Die Dachneigung von Garagen und Nebengebäuden ist dem Hauptgebäude **möglichst** anzugleichen. Durch die Einfügung des Wortes möglichst soll ein größerer Gestaltungsspielraum geschaffen werden.

Mit Schreiben vom 30.12.2015 wurden von der Gemeinde Roßleithen der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die diesbezüglich Unterlagen zur Vorprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. übermittelte der Gemeinde am 17.02.2016 folgende Stellungnahme:

*Zur Bebauungsplanänderung Nr. 4.2 „Siedlung Salzastraße“ wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:*

*Durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes (Änderungen der Baufluchtlinien sowie Anpassung der schriftlichen Ergänzungen) werden in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt.*

*Eine Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 34 Oö. ROG 1994 ist daher nicht erforderlich. Die Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist gegeben.*

*Die Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Abteilungen Grund- und Trinkwasserwirtschaft, der WLW sowie des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz werden im Anhang zur Kenntnis gebracht.*

In der Zwischenzeit erfolgt auch die nachweisliche Verständigung der von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer sowie verschiedener öffentlicher Institutionen (Kammern, Marktgemeinde Windischgarsten, Energie AG Oö, Oö. Ferngas, Post- u. Telekom AG, Wildbach- und Lawinenverbauung).

Von den betroffenen Grundstückseigentümer sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auch von den diversen öffentlichen Institutionen wurden keine ablehnenden Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 07.01.2016 zur Information:

Die gegenständlichen Änderungsflächen (Anpassungen im Bebauungsplan) umfassen den nördlichen Teil der bereits bestehenden Kapfenberger- oder Salza-Siedlung mit nur einer Baulücke (2 kleine Parzellen). Es kommt hauptsächlich zu internen Anpassungen wie z.B. Vergrößerung der Baufluchtlinien zur Ermöglichung von geringfügigen Zubauten oder Entfall der Vorschreibung der Firstrichtung.

Aus Sicht der WLW relevant ist die Begrenzung der FFOK im EG mit max. 0,5 m über Urgelände, auch wenn bei Bauverfahren seitens der Gebietsbauleitung ein Herausheben um mind. 0,5 m gefordert wird. Dies erscheint jedoch für die möglichen flächigen Überflutungen anlässlich eines Bachausbruches des Salzabaches ausreichend.

Die Änderungen im Bebauungsplan widersprechen somit den Forderungen der WLW, welche in der Stellungnahme mit Zl. VI-1258-2013 vom 29.10.2013 anlässlich der Aufhebung des ursprünglichen Bebauungsplanes Kapfenbergersiedlung erhoben wurden, nicht.

Seitens der WLW wird daher gegen die geplante Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes grundsätzlich kein Einwand erhoben. Im Falle von Bauverfahren in der Salza-Siedlung wäre die Gebietsbauleitung jedoch zur Klärung von Detailfragen beizuziehen.

Der gegenständliche Bebauungsplan Nr. 4 „Siedlung Salzastraße“ – Änderung Nr. 2 ist als Beilage angeschlossen und liegt somit den Fraktionen vor.

Bgm. Dittersdorfer hebt hier noch einmal die Befangenheit von Herrn GR Kaltenbrunner hervor, da die Grundstücke einmal ihm gehörten.

GR Atzmüller:

Dieser Punkt wurde in der letzten GR-Sitzung und im Bauausschuss behandelt. Wer die Siedlung kennt weiß, dass die bestehenden Häuser bereits sehr hoch gebaut wurden. Die neuen Häuser sollten dazupassen und daher wäre der bestehende Bebauungsplan abzuändern. GR Atzmüller stellt den Antrag, den Bebauungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Ferstl:

Schließt sich dem Antrag an. Der Bebauungsplan war bereits Thema in der letzten GR-Sitzung und die Planung von Herrn DI Altmann ist in Ordnung.

### **Beschluss:**

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Siedlung Salzastraße“ (Bebauungsplan 4/1975 mit Änderung 1/2000; Änderung Nr. 2) wird vom Gemeinderat durch Handhebung mehrheitlich in der vorliegenden Form genehmigt.

GR Kaltenbrunner nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

### **9. WVA-Roßleithen; Erneuerung Hauptleitung Bereich Zemsauer - Fuchs; diverse Beschlüsse**

- a) Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht, Auftragsvergabe - Beschluss**
- b) Bauarbeiten; Auftragsvergabe - Beschluss**
- c) Errichtung Ersatzleitung Bereich Fuchs; Auftragsvergabe - Beschluss**

### **9. WVA-Roßleithen; Erneuerung Hauptleitung Bereich Zemsauer - Fuchs; diverse Beschlüsse**

- a) Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht, Auftragsvergabe - Beschluss**
- b) Bauarbeiten; Auftragsvergabe - Beschluss**
- c) Errichtung Ersatzleitung Bereich Fuchs; Auftragsvergabe - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

In der Ortschaft Schweizersberg verläuft die Hauptleitung der WVA-Roßleithen zwischen den Objekten Autohaus Zemsauer und ehem. Autohaus Fuchs großteils im Böschungsbereich der Vorderstoder-Landesstraße (Böschungskante) bzw. in privaten Grundstücken. In den letzten 3 Jahren hat es lt. Informationen von Wassermeister Gerhard Eder in diesem Streckenabschnitt insgesamt 4 Rohrbrüche (letzter Wasserrohrbruch ca. Mitte November d.J.) gegeben, wodurch große Bereiche der Gemeinde jeweils mehrere Stunden ohne Wasser auskommen mussten.

Bei der Reparatur der Rohrbrüche hat sich gezeigt, dass die Hauptleitung in diesem Abschnitt äußerst mangelhaft verlegt wurde (nicht eingesandet, Leitung liegt auf groben Steinen usw.). Die Zufahrt zur Hauptleitung ist teilweise nur schwer bzw. über private Grundstücke möglich. Die Reparatur des Rohrbruches vom November ist nicht möglich, weil über der Wasserleitung eine Steinschlichtung errichtet wurde. Die Wasserleitung weist in diesem Bereich ein Alter von ca. 45 Jahren auf.

In der Zwischenzeit erfolgte die Errichtung einer Ersatzleitung vom Haus Hinteregger bis zur Anschlussstelle Einfahrt Duller-Siedlung. Diese Ersatzleitung hat jedoch nur einen Durchmesser von DN 80, wogegen die Hauptleitung einen Durchmesser von DN 150 aufweist. Spätestens im Früh-

sommer, wenn die Pools wieder befüllt werden, treten wieder Probleme hinsichtlich der erforderlichen Wassermenge auf.

Es wäre nunmehr sinnvoll, den Abschnitt Zemsauer – Fuchs in einer Länge von ca. 500 m neu zu errichten. Es würde sich anbieten, die Leitung zur Gänze in der Vorderstoder-Landesstraße bzw. im Bankett zu verlegen, um in Zukunft private Grundstückseigentümer nicht mehr zu berühren (Umlegung bei Hausbau usw.).

Von der Fa. Equadrat wurde auf Ersuchen der Gemeinde ein vorläufiges Projekt mit einer Grobkostenschätzung ausgearbeitet. Gesamtkosten netto ca. € 110.000,00. Die Finanzierung ist durch die Aufnahme eines entsprechenden Darlehens vorgesehen.

Die Umsetzung soll so bald wie möglich erfolgen (Frühjahr 2016).

Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 dieses Projekt befürwortet und eine Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) im Gemeinderat empfohlen.

Der diesbezügliche einstimmige Grundsatzbeschluss für die Umsetzung dieses Projektes erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2015.

**GV Menneweger:**

Man befasst sich ständig mit der Wasserversorgung. Entweder es ist etwas kaputt oder man ist auf der Suche nach etwas Neuem. Wobei das Reparieren einfacher ist als etwas Neues zu errichten. Die Erhaltung ist wichtig. GV Menneweger würde gerne wissen, warum die Angebotsöffnung von der Fa. Equadrat vorgenommen wurde und nicht vom Gemeindevorstand.

**Bgm. Dittersdorfer:**

Erklärt, dass dies wie bei der Fa. Rakusch funktioniert. Die Angebote werden vom Projektanten geöffnet, geprüft und gereiht. Natürlich kann man die Öffnung auch am Gemeindeamt vornehmen. Jedoch sind bei diesen Angebotsöffnungen auch die Firmenvertreter dabei und daher dauert so eine Öffnung oft ziemlich lange. Wenn gewünscht kann dies in Zukunft auch am Gemeindeamt erfolgen.

**GV Menneweger:**

Die Errichtung einer Ersatzleitung war dringend erforderlich. Dringende Dinge sind meistens nicht billig. Jedoch musste die Wasserversorgung gewährleistet bleiben und daher muss man die Kosten in Kauf nehmen. GV Menneweger stellt den Antrag, die erforderlichen Beschlüsse in der vorliegenden Form zu fassen.

**GR Atzmüller:**

Bedankt sich bei seinen Vorrednern für die Ausführungen und schließt sich dem Antrag an. Die Errichtung der Ersatzleitung ging sehr schnell. GR Atzmüller spricht den Gemeindarbeitern großen Dank dafür aus, dass sie bei widrigsten Bedingungen die Leitung so schnell ersetzt haben.

**GV Menneweger:**

Bedankt sich ebenfalls bei den Gemeindarbeitern für ihre Arbeit während den schlechten Wetterbedingungen.

**Bgm. Dittersdorfer:**

Herr Gerhard Eder wurde mittlerweile in die wohlverdiente Pension verabschiedet. Bgm. Dittersdorfer hat ihm einen großen Dank für seine Dienste ausgesprochen. 25 Jahre lang war er quasi Tag und Nacht im Einsatz. Man konnte ihn zu jeder Tageszeit erreichen und er ist bei einem Anruf sofort erschienen. Bgm. Dittersdorfer fügt hinzu, dass die Zusammenarbeit mit Herrn Brandtner ebenfalls sehr gut funktioniert.

a) Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht – Auftragsvergabe

Von der Fa. Equadrat liegt ein Angebot vom 11.01.2016 für folgende Arbeiten vor:

- Ausführungsplanung
- Ausschreibung
- Vergabe und örtliche Bauaufsicht

Angebotssumme: € 11.489,36 netto

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Auftrag für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht an die Fa. Equadrat zum Preis von € 11.489,36 netto zu vergeben.

b) Bauarbeiten – Auftragsvergabe

Die Ausschreibung der gegenständlichen Bauarbeiten erfolgte durch das Planungsbüro Equadrat GmbH. 14 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, wobei 11 Firmen in der Folge ein entsprechendes Angebot eingereicht haben.

Die Angebotsöffnung fand am Montag, 22.02.2016 in den Räumlichkeiten der Fa. Equadrat statt.

Nach einer eingehenden Überprüfung der Angebote durch die Fa. Equadrat wurde der Gemeinde Roßleithen am 23.02.2016 das Ergebnis der Prüfung, der Prüfbericht bzw. der Preisspiegel übermittelt (siehe nachstehende Aufstellung).

		Angebot	nach Überprüfung
1.	Teerag-Asdag AG, Scheifling	€ 91.478,07	€ 91.478,07
2.	Bmst. Fürholzer GesmbH, Arbing	€ 103.861,26	€ 103.861,26
3.	Granit GesmbH, Bruck/Mur	€ 109.641,82	€ 109.641,82
4.	Niederndorfer BaugesmbH, Attnang-Puchheim	€ 110.000,00	€ 110.000,00
5.	BT-Bau GmbH, Tragwein	€ 110.320,42	€ 110.320,42
6.	Bmst. Ferdinand Kahr, Pettenbach	€ 112.122,34 inkl. 4 % Nachlass	€ 112.122,34 inkl. 4 % Nachlass
7.	Swietelsky BaugesmbH, Taufkirchen	€ 124.685,75	€ 124.685,75
8.	C. Peters BaugesmbH, Linz	€ 128.610,15	€ 128.610,15
9.	Held & Francke BaugesmbH, Linz	€ 134.500,00 inkl. 3 % Nachlass	€ 134.500,00 inkl. 3 % Nachlass
10.	STRABAG AG, Pinsdorf	€ 134.557,35	€ 134.557,35
11.	Gebr. Haider & Co GmbH, Seiersberg	€ 142.576,33	€ 142.576,33

Zur Auftragsvergabe wird von der Fa. Equadrat das Angebot der Fa. Teerag-Asdag AG, Scheifling mit einer Nettoangebotssumme von € 91.478,07 empfohlen. Zur Vergabe gelangt die komplett ausgeschriebene Leistung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Auftrag für die Bauarbeiten an die Fa. Teerag-Asdag AG Scheifling zu einem Preis von € 91.478,07 netto zu vergeben.

c) Errichtung einer Ersatzleitung im Bereich Fuchs – Auftragsvergabe

Zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung musste unmittelbar nach dem Bruch der Hauptleitung eine Ersatzleitung – ausgehend vom Haus Hinteregger bis zur Anschlussstelle Einfahrt Duller-Siedlung errichtet werden (eine Reparatur der Hauptleitung war nicht mehr möglich).

Mit den Arbeiten wurde die Fa. C. Peters, BaugesmbH, Linz betraut, die diese Arbeiten prompt ausführen konnte. Nach vorheriger Einholung der Regiepreise auf Grundlage von bereits in letzter Zeit in der Gemeinde abgewickelten Projekten - ergab die Endabrechnung eine Nettosumme von € 13.644,45 (abzüglich 3 % Skonto).

**Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Errichtung einer Ersatzleitung im Bereich Fuchs an die Fa. C. Peters BaugesmbH Linz zu einem Preis von € 13.644,45 netto zu vergeben.

AL Aigner erklärt in der GR-Sitzung, dass es evt. eine Förderung für die Erneuerung der Hauptleitung gibt. Genaueres wird sich noch herausstellen.

**10. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.12.2015 folgender Dienstpostenplan genehmigt:

**Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan**

**Stand  
01.09.2015**

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<b><u>Allgemeine Verwaltung:</u></b>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100	
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Rappold Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/6	40,00	
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100	
0,68	GD 21.7		Klinser Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50	
0,60	GD 18.4		Müller Maria	Sachbearb.	VB	GD 18/2	60,00	Befr.auf Dauer der Red.Besch.ausmaß Rappold Melanie
<b><u>Kindergarten:</u></b>								
2,50	KBP	VB.II.12b1	Galsterer Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/17	86,25	Kindergartenpädg.
			Pachernegg Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/5	82,50	
			Gösweiner Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/7	64,38	dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner
			Seebacher Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/3	81,25	
1,96	GD 22.3	VB d	Lindbichler Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	71,88	
			Grill Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	68,13	

			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	
<b><u>VS Roßleithen:</u></b>									
0,25	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/3	25,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
<b><u>Handwerklicher Dienst:</u></b>									
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/24	100	II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,66	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/23	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	57,00	
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/7	8,00	Befr.Zeitraum April-Okt.
<b><u>Schülerauspeisung:</u></b>									
0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08	

### **Änderungen Kindergarten:**

Auf Grund der Anpassung der Dienstpläne der Bediensteten des Kindergartens Pießling ergibt sich ab **01. Jänner 2016** eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes:

- **Seebacher Iris** Beschäftigungsausmaß bisher 81,25 % **neu 83,75 %**
- **Lindbichler Helga** Beschäftigungsausmaß bisher 71,88 % **neu 74,38 %**

Auf Grund der Empfehlung der Direktion Inneres und Kommunales vom 08.02.2016 ist die Bewertung „Alt“ beim Dienstposten VB GD 19.1, dieser Dienstposten ist durch Herrn Steindl Helmut besetzt, der bereits ins neue Gehaltsschema eingereiht ist, aufzulassen.

## **Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan**

**Stand  
01.01.2016**

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen	
<b><u>Allgemeine Verwaltung:</u></b>									
		B II-VI/N1-							
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100	
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Rappold	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/6	40,00	
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100	
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50	
0,60	GD 18.4		Müller	Maria	Sachbearb.	VB	GD 18/2	60,00	
								Befr.auf Dauer der Red.Besch.ausmaß Rappold Melanie	
<b><u>Kindergarten:</u></b>									
2,53	KBP	VB.II.12b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/17	86,25	Kindergartenpädg.
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/5	82,50	

			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/7	64,38	dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner	
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/3	83,75		
1,98	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	74,38		
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	68,13		
			Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63		
<b><u>VS Roßleithen:</u></b>										
0,25	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/3	25,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung	
<b><u>Handwerklicher Dienst:</u></b>										
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/24	100	II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100		
1,00	GD 19.1		Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100		
2,66	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/23	70	Zul. 100 % auf p/4	
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	87,5	Zul. 100 % auf p/4	
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25		
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25		
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	57,00		
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/7	8,00	Befr.Zeitraum April-Okt.	
<b><u>Schülerauspeisung:</u></b>										
0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08		

GR Grill:

Wie bereits gehört wird sich das Beschäftigungsausmaß bei Frau Seebacher und Frau Lindbichler geringfügig erhöhen, da die Stundenanzahl hinaufgesetzt wurde. Die Anpassung wird mit 01.01.2016 vorgenommen. GR Grill stellt den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Die Änderung des Dienstpostenplanes wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **11. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Rechnungsabschluss 2015 - Kenntnissnahme und Ermächtigung an die Bürgermeisterin für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2015 in der Gesellschafterversammlung - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Mit dem jeweiligen Rechnungsabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG (kurz VFI KG) haben sich folgende Gremien zu befassen: Vereinsvorstand, Gesellschafterversammlung, Rechnungsprüfer und der Aufsichtsrat.

In der Gesellschafterversammlung, die sich aus der Bürgermeisterin und dem Geschäftsführer zusammensetzt, vertritt die Bürgermeisterin als Kommanditistin die Gemeinde Roßleithen.

Damit die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI KG zustimmen kann, hat sie sich im Vorfeld die Zustimmung durch den Gemeinderat einzuholen.

Zur Information des Gemeinderates wird nachstehender Bericht über den Rechnungsabschluss der VFI KG für das Jahr 2015 von AL Aigner zur Kenntnis gebracht:

## **Rechnungsabschluss 2015**

### **1. Ordentlicher Haushalt:**

Der Rechnungsabschluss 2015 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 82.380,92 und Soll-Ausgaben von € 82.380,92 auf. Der ord. Haushalt ist somit ausgeglichen. Die tatsächlichen Einnahmen betragen jedoch nur € 50.999,06 was einen Fehlbetrag von € 31.381,86 ergeben würde. Da laut den Richtlinien für die Buchhaltung der KGs der ord. Haushalt immer ausgeglichen abschließen muss, war dieser Fehlbetrag von € 31.381,86 in den außerordentlichen Haushalt zu buchen, um den Ausgleich im ord. Haushalt zu erreichen.

#### Einnahmen:

2 010000 001000	Grundablöse (Umbau Kreuzung B 138)	€	860,00
2 010000 824000	Einnahmen aus Vermietung (Gd.Amt)	€	5.600,04
2 010000 824100	Einnahmen aus Betr.Kosten (Gd.Amt)	€	10.222,52
2 010000 829000	St.Einnahmen	€	0,00
2 617000 824000	Einnahmen aus Vermietung (ehem.Bauhof)	€	3.999,96
2 617000 824100	Einnahmen aus Betr.Kosten (ehem.Bauhof)	€	1.529,41
2 617001 824000	Einn. aus Vermietung (Bauhof Schw.berg)	€	12.960,00
2 617001 824100	Einn. aus Betr.Kosten (Bauhof Schw.berg)	€	9.409,08
2 617001 829000	Einnahmen aus Versicherungsersätzen	€	0,00
2 871000 824000	Einnahmen aus Vermietung (Nahw.Anl.)	€	999,96
2 871000 824001	Betr.Kostenersätze (Nahw.Anl.)	€	5.418,09
2 871000 850000	Wärmeanschlussgebühr	€	0,00
	<i>Zwischensumme</i>	€	<i>50.999,06</i>
2 990000 860000 *	Verrechnung Verlust	€	31.381,86
	<b>Einnahmen Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>82.380,92</b>

#### Ausgaben:

1 010000 *****	Amtshaus - Instandh.,Tel.,Vers.,Abgaben	€	3.759,65
1 010000 650000	Zinsen für Darlehen	€	2.143,68
1 010000 680000	Abschreibung 2015 (Amtshaus/Heizw.)	€	34.721,65
1 010000 728000	Entgelte f.st.Leistungen (Gemdat,Wartung Lift)	€	5.427,76
1 617000 *****	Bauhof-alt - Versicherung, Gd.Abgaben usw.	€	430,12
1 617000 680000	Abschreibung 2015 (Bauhof alt)	€	2.434,81
1 617001 650000	Zinsen Darl. Adapt.Bauhof	€	2.136,74
1 617001 *****	Bauhof Schw.berg,Instandh.,Brennst.,Vers.,Abg.	€	7.127,14
1 617001 680000	Abschreibung 2015 (Bauhof)	€	11.435,97
1 871000 010000	Erweiterung Nahwärmeanlage	€	0,00
1 871000 *****	Heizanlage, Div.Ausgaben	€	8.516,83
1 871000 650000	Zinsen Darl. Nahwärmeanlage	€	918,72
1 871000 680000	Abschreibung 2015 (Feuchtmessger.)	€	315,20
1 910000 650000	Zinsen 2015	€	2.165,87
1 910000 657000	Geldverkehrsspesen	€	846,78
1 910000 710000	Grunderwerbsteuer, KEST	€	0,00

**Ausgaben Gesamt** € **82.380,92**

**Verlust 2015** € **31.381,86**

abzgl. Abschreibungen 2015

• Amtsh./Heizw.	€	34.721,65	(-)
• Bauhof alt	€	2.434,81	(-)
• Bauhof Schweizersberg	€	11.435,97	(-)
• Feuchtmessgerät Nahwärmeanl.	€	315,20	(-)
• Amtsh./Heizw.	€	31.328,71	(+)
• Bauhof Schweizersberg	€	22.289,99	(+)

**Liquiditätszuschuss der Gemeinde** € **36.092,93** (Abwicklung im FJ 2016)

## **2. Außerordentlicher Haushalt:** (RA ab Seite 35)

Im außerordentlichen Haushalt sind Soll-Einnahmen von € 1.602.616,04 und Soll-Ausgaben von € 1.716.101,39 verzeichnet. Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 113.485,35. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Vorhaben a.o.Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Fehlbetrag</b>
010000 Neubau Amtsgebäude	€426.600,00	€426.600,00	€ 0,00	€ 0,00
010001 Neubau Amtsgeb./Zw.Fin.	€426.600,00	€426.600,00	€ 0,00	€ 0,00
617000 Bauhof Schweizersberg	€300.000,00	€378.392,42	€ 0,00	€ 78.392,42
617001 Bauhof Schw.berg/Zw.Fin.	€300.000,00	€300.000,00	€ 0,00	€ 0,00
617002 Err.Lagerboxen	€ 0,27	€ 0,27	€ 0,00	€ 0,00
914000 Beteiligungen/Kapitalkonten	€149.415,77	€184.508,70	€ 0,00	€ 35.092,93
– Zwischensumme	€1602.616,04	€ 1716.101,39	€ 0,00	€113.485,35
<b>Saldo</b>		<b>- € 113.485,35</b>		<b>- € 113.485,35</b>

## **3. Schulden** (RA Seiten 28 – 31)

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2015 € 564.331,84

Darlehen Raiba Windischgarsten f. Amthaus/Heizwerk € 330.702,84  
 Darlehen Raiba Windischgarsten f. Adaptierung Bauhof. € 233.629,00

Kontokorrentkredit Sparkasse OÖ Wdg. € 111.914,76 (Stand per 31.12.2015)

## **4. Vermögen (Zusammenfassung)** (RA Seiten 56 – 57)

Stand am 01.01.2015	€	3.024.772,72
Zugang 2015	€	52.500,00
Zwischensumme	€	3.077.272,72
Abgang 2015	€	0,00
Kumulierte Afa bis 2015	€	323.460,39
<b>Stand am 31.12.2015</b>	€	<b>2.753.812,33</b>

## **5. Kapitalevidenz** (RA Seite 32)

Kto.Nr.	Bezeichnung	Stand per 31.12.2015	
3 9300 00 0100 0	Einlage Liegenschaft	€	3,047.950,67
3 9300 00 8700 0	St.Zuzahlungen (BZ,Liqu.Z.)	€	1,794.747,82
3 9300 00 9140 0	Pflichteinlage	€	1.000,00
3 9300 00 9600 9	Ergebnisverrechnung (Verl.)	€	- 314.197,97
<b>Gesamt</b>		<b>€</b>	<b>4,529.500,52</b>

Der gegenständliche Rechnungsabschluss wurde von den Rechnungsprüfern Mag. Johann Zegermacher und Stefan Schober am 23.02.2016 einer Prüfung unterzogen und zustimmend zur Kenntnis genommen.

**GR Zegermacher:**

Ihm und GR Schober ist bei der Prüfung aufgefallen, dass die Unterlagen gut vorbereitet waren. Des Weiteren ist ihnen nichts Negatives unter die Augen gekommen. Positiv aufgefallen ist, dass sich die Infrastruktur der Gemeinde gut entwickelt hat.

**Vizebgm. Pawluk:**

Dankt den Vorrednern für die Präsentation. Vielleicht wird der VFI in den nächsten Jahrzehnten noch einmal zu einem „Geschäft“ für die Gemeinde. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, Frau Bgm. Gabriele Dittersdorfer die Ermächtigung zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI zustimmen zu dürfen.

**Ers-GR Schober:**

Schließt sich dem Antrag an und dankt den Vorrednern für die Ausführungen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, Frau Bgm. Gabriele Dittersdorfer die Ermächtigung zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI KG zuzustimmen.

## **12. Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.02.2016 - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 25.02.2016 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 26.11.2015 (Nr. 6673) bis 22.02.2016 (Nr. 1118) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

- **Überprüfung Wunschliste Kindergarten (Beilage)**

Eine Wunschliste für diverse Anschaffungen im Kindergarten ist von der Kindergartenleiterin Galsterer Ulrike an die Frau Bürgermeister, den Schul- und Kindergartenausschuss, an den Finanzausschuss und auch an den Prüfungsausschuss ergangen.

Der Prüfungsausschuss merkte dazu an, dass der Schul- und Kindergartenausschuss diese Liste behandeln soll, da der Prüfungsausschuss für diese Anliegen nicht zuständig ist.

- **Allfälliges:**

Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses ist voraussichtlich am Do, 02.06.2016 um 18:30 Uhr (Außenstände, Kassaprüfung, Belege).

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass GR Atzmüller demnächst eine Sitzung des Schul- und Kindergartenausschusses einberufen wird, wo über die vorgelegte Wunschliste beraten wird. Da die Wunschliste auf der Tagesordnung des Prüfungsausschusses stand, wollte man dessen Ergebnis noch abwarten.

### **13. Bericht des Prüfungsausschusses vom 25.02.2016 (Prüfung Rechnungsabschluss 2015) - Kenntnisnahme**

#### **Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die am 25.02.2016 statt gefundene Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 der Gemeinde Roßleithen wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

- **Rechnungsabschluss 2015 (Beilage A)**

Die wichtigsten Daten betreffend Rechnungsabschluss 2015 sind in einer Übersicht zusammengefasst. Sie werden in der Prüfungsausschusssitzung von der Buchhalterin verlesen.

Der Rechnungsabschluss 2015 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 3,421.249,48 und Soll-Ausgaben von € 3,636.980,43 auf. Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2015 beträgt € 215.730,95!

Laut Nachtragsvoranschlag 2015 war ein Fehlbetrag von € 276.100,-- und lt. Voranschlag 2015 ein Fehlbetrag von € 187.300,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 60.369,05 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und eine Verschlechterung um € 28.430,95 gegenüber dem Voranschlag 2015.

Die Verbesserung des Ergebnisses um € 60.369,05 gegenüber dem NTV ist durch z.B. höhere Kommunalsteuereinnahmen, höhere Ertragsanteile und div. Abweichungen zu erklären.

Zum außerordentlichen Haushalt merkt der Prüfungsausschuss an, dass Abweichungen bei einigen Projekten bestehen bzw. die Ausgaben nicht zur Gänze durch Zwischenfinanzierungsmitteln bedeckt wurden.

#### Noch ein paar wichtige Details:

Der laufende Betrieb des Kindergartens (ohne Kindergartentransport, Gastbeiträge, Investitionen und Annuitätendienst) belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von rd. € 154.200,-- und Ausgaben von rd. € 259.077,-- mit einem Abgang von rd. € 104.877,--. Dies entspricht einem Abgang in Höhe von € 1.808,-- pro Kind (58 Kinder Stand Ende Oktober 2015).

Die Ausgaben bei den Verfügungsmitteln in Höhe von € 9.869,66 entspricht der Vorgabe des Landes (max. 3‰ der veranschlagten Gesamtausgaben – die wiederum € 9.900,-- betragen). Somit wurden die Verfügungsmittel zu 99 % ausgeschöpft.

Die Ausgaben bei den Repräsentationsausgaben in Höhe von € 1.399,49 entsprechen der Vorgabe des Landes (max. 1,5 ‰ der veranschlagten Gesamtausgaben – die wiederum € 4.900,-- betragen). Somit wurden die Repräsentationsausgaben zu rd. 30 % ausgeschöpft.

Laut Vorgabe des Landes dürfen Investitionen von insgesamt maximal € 5.000,-- getätigt werden (ausgenommen Investitionen, die zur Gänze durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt werden können oder wenn eine Zustimmung der IKD vorliegt). Abzüglich der genehmigten Investitionen wurden im Jahr 2015 € 4.947,85 für Investitionen ausgegeben.

Instandhaltungen sind laut Vorgabe des Landes auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken bzw. ist der Maßstab max. der Durchschnitt der letzten 5 Jahre heranzuziehen. Im Finanzjahr 2015 wurden € 101.141,49 für Instandhaltungs-

maßnahmen ausgegeben. Abzüglich diverser Zuschüsse, Rückersätze, Anschlussgebühren und Zuführungen bleiben etwa € 74.600,--. Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre liegt bei etwa € 70.000,--.

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Jahr 2015 rd. € 39.610,-- ermittelt. Das sind € 17,79 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde noch im Rahme des 18-Euro-Erlasses (Beilage).

Da die Gemeinde Roßleithen seit Jahren eine sehr angespannte finanzielle Lage hat, sollten sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Abgang möglichst nieder zu halten.

Es wurde festgestellt, dass die Arbeiten von den Bediensteten sorgfältig gemacht wurden. Für die gute Zusammenarbeit anlässlich der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

**Bgm. Dittersdorfer spricht dem Prüfungsausschuss einen Dank für seine Arbeit und die genaue Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 aus.**

#### **14. Rechnungsabschluss 2015 der Gemeinde Roßleithen; Genehmigung - Beschluss**

##### **Sachverhalt:**

## *Rechnungsabschluss 2015*

### *Gemeinde Roßleithen*

Der Rechnungsabschluss 2015 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 3,421.249,48 und Soll-Ausgaben von € 3,636.980,43 auf.

#### **Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2015 beträgt € 215.730,95!**

Laut Nachtragsvoranschlag 2015 war ein Fehlbetrag von € 276.100,-- und lt. Voranschlag 2015 ein Fehlbetrag von € 187.300,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 60.369,05 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und eine Verschlechterung um € 28.430,95 gegenüber dem Voranschlag 2015.

Die Ist-Einnahmen im ord. Haushalt betragen € 3,462.952,22. Dem stehen Ausgaben von € 3,743.648,28 gegenüber. Der **Ist-Fehlbetrag 2015** beträgt daher **€ 280.696,06** und setzt sich wie folgt zusammen:

##### **a) Außenstände an Steuern, Abgaben und Gebühren:**

Abgabe	Bezeichnung		Betrag
1	Wasserbezugsgebühren	€	1.944,26
2	Zählermiete	€	58,55
4	Kanalbenützungsgebühren	€	4.333,73
5	Grundsteuer A	€	1,80
6	Grundsteuer B	€	1.351,96
8	Kanalben.Geb./Grundgebühr	€	650,43
9	Müllabfuhrgebühren	€	8.205,48
10	WVA-Anschlussgebühren	€	3.113,31
23	Btg. Ganztägige Schulform	€	861,20
24	NM-Betreuung (Tagesmütter)	€	181,79

26	Kindergarten-Essensbeiträge	€	396,00
29	Materialbeitrag KG	€	78,87
30	Kanalanschlussgeb. BA 01-04 u.06	€	16.269,95
44	Kanalanschlussgeb. BA 12 (Duller-Sdl.4)	€	9.360,37
45	Kanalanschlussgeb. BA 10 (Pießling)	€	6.303,87
48	Kanalanschlussgeb. BA 08 (Schweizersb)	€	1.036,10
49	Mahngebühren	€	105,13
50	Säumniszuschläge	€	212,84
61	Essen auf Räder	€	5.505,12
71	Zweitwohnsitzabgabe	€	844,20
101	Kanalben.Gebühren (o.Wasser)	€	1.220,37
102	WasserbezGeb./Grundgebühr	€	206,39
211	Erhaltungsbeiträge – Wasser	€	753,55
212	Erhaltungsbeiträge – Kanal	€	1.696,35
295	Aufschließungsbeiträge Wasser	€	91,58
296	Aufschließungsbeiträge – Kanal	€	181,91
	Verkehrsflächenbeiträge HH-Stelle 2 / 612 / 850	€	0,00
Summe a)		€	<b>64.965,11</b>

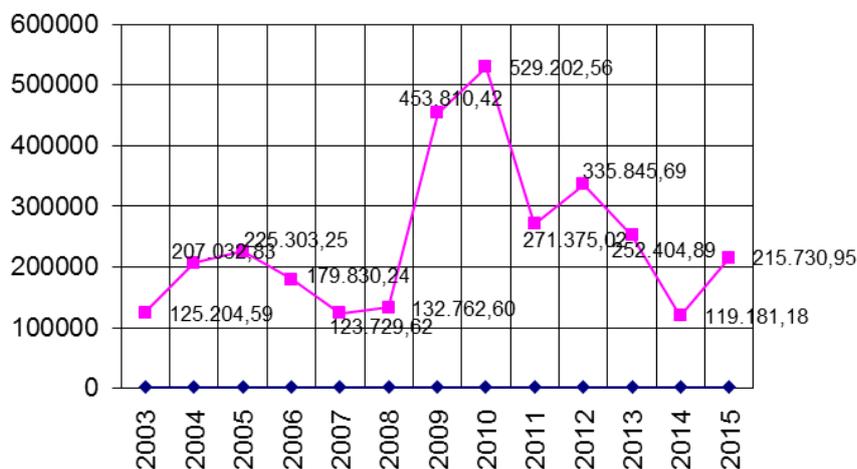
### Zusammenstellung:

Soll-Fehlbetrag 2015	€	215.730,95
+ Außenstände Steuern, Abg.u.Gebühren (Summe a)	€	64.965,11
<b>IST – Fehlbetrag 2015</b>	€	<b>280.696,06</b>

### Darstellung der Differenz zwischen Fehlbetrag lt. NTV 2015 und Soll-Fehlbetrag RA 2015:

Fehlbetrag NTV 2015	€	276.100,00
- Mehreinnahmen 2015	€	124.052,84
- Ausgabeeinsparungen 2015	€	138.882,18
+ Mindereinnahmen 2015	€	61.003,36
+ Ausgabenüberschreitungen 2015	€	141.562,61
<b>Soll-Fehlbetrag lt.RA 2015</b>	€	<b>215.730,95</b>

### Fehlbeträge 2003 bis 2015



Die Kreditüberschreitungen von über € 3.000,-- und mehr als 5 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 139 bis 142 ersichtlich.

## Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind **Soll-Einnahmen von € 3,507.543,93** und **Soll-Ausgaben von € 3,586.613,95** verzeichnet.

**Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 79.070,02!**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Vorhaben a.o.Haushalt</b>	<b>Überschuss:</b>	<b>Fehlbetrag:</b>
010001 EDV-Ausstattung	€	€ 27.600,00
612006 Siedlungsstraße Duller-Sdl.4 NEU	€ 12.259,44	€ 0,00
612401 Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2012-2014	€ 0,00	€ 6.978,24
612402 Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2015-2016	€ 0,00	€ 4.073,44
612900 Umbau Kreuzung Roßl/Erricht.Pendlerparkpl.	€ 0,00	€ 80.000,28
612901 Umbau Kreuzung B138 (Zw.Fin.)	€ 62.200,00	€ 0,00
850002 Neubau WVA (Duller-Sdl.3)	€ 0,00	€ 51.123,40
850003 Neubau WVA (Duller-Sdl.3) Zw.Finanz.	€ 51.123,40	€ 0,00
850004 San. WVA Kreuzung B138/L551	€ 0,00	€ 42.739,63
850005 San. WVA Kreuzung B138/L551 Zw.Finanz.	€ 5.709,88	€ 0,00
850400 Erschließung Quelle für WVA-Roßl.	€ 7.752,25	€ 0,00
851600 Ausbau Ortskanal BA 10 – Pießling	€ 0,00	€ 880.503,12
851601 Ausbau Ortskanal BA 10 – Pießling, Zw.Fin.	€ 874.903,12	€ 0,00
851602 Ausbau Ortskanal BA 11 – Duller-Sdl.3	€ 0,00	€ 134.263,09
851603 Ausbau Ortskanal BA 11 – Duller-Sdl.3, Zw.Fin.	€ 134.263,09	€ 0,00
851604 Ausbau Ortskanal BA 12 – Duller-Sdl.4	€ 0,00	€ 150.806,62
851605 Ausbau Ortskanal BA 12 – Duller-Sdl.4, Zw.Fin.	€ 150.806,62	€ 0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 1,299.017,80</b>	<b>€ 1,378.087,82</b>
<b>Saldo (Fehlbetrag)</b>		<b><u>- € 79.070,02</u></b>

Die im **Schuldennachweis** auf den Seiten 116 bis 130 ausgewiesenen Schulden hatten per 31.12.2015 folgenden Stand:

a)	Darlehen Spk.f.Ausfinanzierung KG Erweiterung	€	2.184,77
b)	Darlehen Raika f.Errichtung 4. KG-Gruppe	€	0,00
c)	Darlehen Raika Einbau Akustikdecke VS	€	5.030,30
d)	Darlehen Raika f.Zw.Finanzierung Einbau Akustikdecken	€	0,00
e)	Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 01	€	20.934,38
f)	Darl.Hypo-Bank Klagenfurt für Ortskanalisation, BA 02	€	79.236,94
g)	Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 03	€	536.140,58
h)	Darlehen RB für Kanalbau BA 04	€	82.238,02
i)	Darlehen RB für Neubau Kanal BA 06	€	9.770,43
j)	Wohnbaldarlehen Raika für Sanierung Haus Pichl 76	€	37.693,85
k)	Darlehen BAWAG/PSK f. Kanalbau BA 08	€	164.838,73
l)	Darlehen BAWAG/PSK PSK f. Kanalbau BA 08 (Gishübl)	€	62.637,05
m)	Darlehen Spk. f. Ankauf Kastenwagen	€	0,00
n)	Darlehen BAWAG/PSK f. Kanalbau BA 05	€	290.695,63
o)	Darlehen BAWAG/PSK f. Kanalbau BA 07	€	258.988,43
p)	Darlehen BAWAG/PSK f. Erweiterung HB Rohrleiten	€	57.964,13
q)	Darlehen Zw.Fin. BAWAG/PSK f. BA 10 (Pießling)	€	858.400,62
r)	Darlehen Zw.Fin. BAWAG/PSK f.Kanal BA 11 (Duller-Sdl.3)	€	131.439,54
s)	Darlehen Zw.Fin. BAWAG/PSK f.WVA BA 11 (Duller-Sdl.3)	€	49.992,39
t)	Darlehen BAWAG/PSK f. Generalsan.WVA B138/L551	€	5.709,88
u)	Darlehen Zw.Fin. Raika f.Kanal BA 12 (Duller-Sdl.4)	€	150.806,62
v)	Darlehen Sparkasse f.Kreuzungsumbau B138	€	62.200,00
w)	Darlehen Raika f. Digitaler Leitungskataster	€	193.009,97
x)	Darlehen Raika f. UV-Entkeimungsanlage	€	149.789,48
y)	Darlehen Raika f. Kanalbau BA 09 (Sonnwend)	€	127.940,51
z)	Darlehen Raika f. Kanalsan. Radingsdl.	€	231.117,28
zz)	Darlehen Spk. f. Zw.Fin. Kanalsan. Radingsdl.	€	278.579,81
	<b>Zwischensumme</b>	<b>€</b>	<b>3,847.339,34</b>

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind (Investitionsdarlehen für WVA, Kanalbau, RHV):

a)	Investitionsdarlehen <u>insgesamt</u>	€	156.177,81
----	---------------------------------------	---	------------

**Schulden insgesamt € 4,003.517,15**

	<b>GESAMT</b>	<b>KANAL (inkl. Inv.Darl)</b>
Schuldenstand am 01.01.2015	€ 3,786.954,41	€ 3,199.848,88
Zugänge 2015	€ 530.946,63	€ 463.706,69
<u>Abgänge 2015 (Tilgungen)</u>	<u>€ 314.383,89</u>	<u>€ 253.736,08</u>
<b>Schuldenstand am 31.12.2015</b>	<b>€ 4,003.517,15</b>	<b>€ 3,409.819,49</b>

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2015 insgesamt € 41.134,50

Schuldendienst 2015 insgesamt (Tilgung u.Zinsen)	€	355.518,39
Schuldendienstesätze 2015:	€	165.647,59
<b>Nettoaufwand</b>	€	<b>189.870,80</b>

Die Kontokorrentkredite weisen per 31.12.2015 folgende Stände auf:

1. Sparkasse OÖ		
IBAN AT41 2032 0242 0000 0701	€	- 247.194,33
2. Raiffeisenbank Windischgarsten		
IBAN AT98 3449 1000 0001 0017	€	- 122.445,74
<b>Gesamt</b>	€	<b>- 369.640,07</b>

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2015 insgesamt € 3.664,35  
(2014: € 4.407,64).

Der Stand an Haftungen per 31.12.2015:

- RHV „Großraum Windischgarsten“	Haftung €	224.934,93
- VFI der Gde Roßl. (Amtshaus u. Bauh. Mößlb.)	Haftung €	564.331,84
- Geschäftsgirokonto des VFI	Haftung €	111.914,76
- Verband Interkomm. Gewerbegebiet Pyhrn-Priel	Haftung €	0,00
- Wassergenossenschaft Pießling-Mitte	Haftung €	325.572,71
- Wassergenossenschaft Gierer-Kogel	Haftung €	135.000,00

Stand an Haftungen 2015 insgesamt daher: € 1.361.754,24. (RA Seite 135).

Stand Rücklage: keine Rücklagen vorhanden

Stand an Beteiligungen per 31.12.2015 (RA Seite 134):

Anteil Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen	€	29.000,00
Anteil VFI Roßleithen & Co. KG	€	1.000,00
Anteil TIZ-Kirchdorf/Krems	€	6.500,00

**Vermögen (Zusammenfassung v. RA Seite 244)**

Stand am 01.01.2015	€	8.094.383,43
Zugang 2015	€	583.477,81
Abgang 2015	€	359.246,84
<b>Stand am 31.12.2015</b>	€	<b>8.318.614,40</b>

**GR Pfeiffenberger:**

Der Gemeinderat hat bereits durch die Erklärung des Prüfungsausschusses einiges über den Rechnungsabschluss 2015 gehört. Die Zahlen liegen allen Fraktionen vor. Der Rechnungsabschluss weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 3.421.249,48 und Soll-Ausgaben von € 3.636.980,43 auf. Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2015 beträgt € 215.730,95. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 60.369,05 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und eine Verschlechterung um € 28.430,95 gegenüber dem Voranschlag 2015. GR Pfeiffenberger hat berechnet, dass die Schulden seit dem Vorjahr um € 216.562,47 gestiegen sind und das Vermögen um € 224.230,97 gestiegen ist. Sie stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**GR Kaltenbrunner:**

Hat ebenfalls ein paar Zahlen unter die Lupe genommen und ist draufgekommen, dass die Gemeinde erstmals Schulden in der Höhe von über 4 Mio. hat. Er hat sich die Vermögens- und Schuldenwerte der letzten Jahre angesehen. Die Schuldens- und Vermögenswerte sind im Zeitraum 2013-2015 von 44,9 % auf 48 % gestiegen. Wenn die Kontokorrentkredite berücksichtigt werden erreichen wir einen Schuldenstand von über 52 % gegenüber dem Vermögen. Er hat das Vermögen der Gemeinde hergenommen und gesehen, dass die Schulden mehr als die Hälfte betragen. GR Kaltenbrunner schlägt vor, dass man darauf achten sollte die Schulden gering zu halten. Auch wenn viel Geld z.B. in den Kanalbau investiert wurde. Die Schulden sollten nicht weiter steigen. GR Kaltenbrunner stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass die Schulden zwar 4 Mio. betragen, davon sind jedoch 3,4 Mio. für den Kanal investiert worden. Das Kanalprojekt Richtung GH Waldhof hat 1,2 Mio. Euro gekostet. Wenn eine weitere Wasserversorgung errichtet werden soll, wird man ebenfalls wieder Schulden machen müssen da kein Geld vorhanden ist. Die Bevölkerung würde nicht erfreut sein, wenn derartige Maßnahmen nicht umgesetzt werden würden. Das Geld wurde sinnvoll und für die Bevölkerung investiert.

GR Perner:

Im Prüfungsausschuss hat man sich intensiv mit dem Rechnungsabschluss 2015 beschäftigt. In der Bevölkerung heißt es immer, dass der Kindergarten vom Land Oö. finanziert wird. GR Perner wollte hier die Kosten aufzeigen. Auch in Bezug auf die Schule wurden die Kosten hervorgehoben. Sie kostet uns € 73.483,- im Jahr. Die Schulden haben sich hauptsächlich durch den Kanalbau erhöht. 3,4 Mio. Euro wurden rein für den Kanal verwendet. Alles andere ist relativ ausgeglichen. Wenn man sich die Ausgaben so ansieht ist klar, dass es nicht anders gegangen wäre.

Bgm. Dittersdorfer:

Bemüht sich stets um BZ-Mittel und Landesförderungen. Bei Wasser- und Kanalprojekten werden leider keine BZ-Mittel gewährt. Diese Vorhaben müssen mit Schulden finanziert werden, wenn kein Geld vorhanden ist.

Vizebgm. Pawluk:

Ein wesentlicher Punkt sind zudem die SHV-Beiträge und der Krankenanstaltenplan. Die Beiträge sind wichtig aber man sollte sich beim Land Oö. Gedanken darüber machen, was man den Abgangsgemeinden hier für eine Last bzw. eine Bürde auferlegt. Diese Ausgaben reduzieren die Handlungsfähigkeit der Gemeinde in Bezug auf die Steuergeldverwendung für die Bürger. Vizebgm. Pawluk bedankt sich bei Bgm. Dittersdorfer dafür, dass sie immer wieder finanzielle Mittel vom Land Oö. holt. Die vielen Pflichtausgaben bilden einen großen Teil des Abgangs. Die Gemeinde trifft hier keine Schuld.

Bgm. Dittersdorfer:

Die hohen Beiträge sind ein Thema, welches alle Bürgermeister immer wieder beschäftigt. Sie setzen sich dafür ein, dass der Finanzausgleich geändert wird. Die Steuern, die im Staat Österreich eingenommen werden, müssen anders verteilt werden. Die Pflichtausgaben werden immer höher und die Gemeinden werden immer mehr belastet. In Roßleithen besteht die Haupteinnahme aus € 230.000 Euro Kommunalsteuer. Größere Gemeinden mit zahlreichen Betrieben haben größere Einnahmen. Sie können selbst entscheiden. Abgangsgemeinden müssen um Geld betteln. Bgm. Dittersdorfer hat nicht den Eindruck, dass sich die Situation in den nächsten Jahren verbessern wird. Sie bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die genaue Prüfung und ist überzeugt dass die Gemeinde Roßleithen mit ihren Bediensteten sehr gute Arbeit leistet und eher eine Vorzeigegemeinde ist.

## **Beschluss:**

Der Rechnungsabschluss 2015 der Gemeinde Roßleithen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

## **15. Allfälliges**

### **Sachverhalt:**

#### **Gesunde Gemeinde Auszeichnung**

Vizebgm. Pawluk:

Die Gesunde Gemeinde in Roßleithen ist eine sehr erfolgreiche Organisation, die sich für die Interessen der Bürger einsetzt und die dafür bereits des Öfteren ausgezeichnet wurde. Sie existiert seit über 15 Jahren. Vizebgm. Pawluk berichtet von der Verleihung des Qualitätszertifikates in den Redoutensälen in Linz. Rund 70 Gemeinden waren bei dieser Verleihung anwesend. 337 Gemeinden Oberösterreichs sind bereits Gesunde Gemeinde. Oberösterreich hat 442 Gemeinden, d.h. fast alle Gemeinden sind „Gesunde Gemeinde“. Wer mitarbeiten möchte, kann sich im Arbeitskreis einbringen. Vizebgm. Pawluk spricht Ers-GR Josef Stummer einen Dank für seine Tätigkeit als Arbeitskreisleiter aus.

Bgm. Dittersdorfer:

Dankt Vizebgm. Pawluk für die Vertretung bei der Verleihung des Zertifikates. Die Gesunde Gemeinde Roßleithen ist im Bezirk sehr bekannt. Das Angebot an Veranstaltungen ist stets groß und vielfältig. Dies wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Derzeit läuft die Aktion „Basenfasten“. Wie Vizebgm. Pawluk bereits gesagt hat würde es nicht schaden, wenn sich wieder neue Leute im Arbeitskreis einbringen, da seit Jahren ziemlich dieselben Personen mitarbeiten. Sie gratuliert der Gesunden Gemeinde und seinem AK-Leiter Ers-GR Josef Stummer.

GR Baumschlager:

Ers-GR Stummer führt den Arbeitskreis nun bereits seit 15 Jahren. Der Gemeinderat hat ihm bereits dafür gedankt. GR Baumschlager spricht ihm einen großen Dank dafür aus, dass er immer ein interessantes und abwechslungsreiches Programm erstellt. Vor einiger Zeit war die Psyche im Fokus. Nun ist wieder Basenfasten angesagt. Auch den Mitwirkenden des Arbeitskreises gebührt ein großes Danke.

#### **7. Roßleithner Kulturfrühling**

GR Grill:

GR Grill lädt zu den Veranstaltungen des 7. Kulturfrühlings ein. Heuer gibt es einige Neuheiten im Programm. Das Vocalensemble „Erdengerl“ wird auftreten und Frau Elisabeth Nieskens wird Märchen erzählen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind herzlich zu den Veranstaltungen eingeladen und werden gebeten, die Veranstaltungen zu bewerben. Jene Gemeinderäte, die einen Plakatständer betreuen, können ab Freitag 11.03.2016 Plakate am Gemeindeamt abholen.

Bgm. Dittersdorfer bedankt sich bei GR Grill für ihre Bemühungen. Der Kulturfrühling ist eine Veranstaltung, die durchaus lobend erwähnt werden kann. Sie spricht GR Grill und den Ausschussmitgliedern ein großes Dankeschön aus. Es ist schön zu sehen, dass die Fraktionen hier so gut zusammenarbeiten.

#### **Zusatz zum Fußgängerweg:**

GR Kaltenbrunner:

Unter Punkt 4 wurde der Weg hinter dem Gemeindeamt als Fußgängerweg gewidmet. Er ist den Weg schon oft gegangen. Die Sicherheit der Fußgänger wurde dadurch erhöht. Vor der Wahl wurde darüber gesprochen, dass die Fassade des Amtshauses auf zwei Seiten teilweise beschä-

digt ist. Die Platten sind sichtbar und man kann bis auf die Grundmauer sehen. GR Kaltenbrunner würde gerne wissen, ob hier eine Sanierung geplant ist.

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass die Sanierung fix geplant ist. Herr Baumeister Kniewasser hat den Auftrag an die Fa. Kretschmer weitergegeben. Wenn das Wetter (Außentemperatur) passt, wird die Sanierung durchgeführt. Herr Baumeister Kniewasser ist darum bemüht, dass die Sanierung schnell erledigt wird. Kosten entstehen der Gemeinde hierfür nicht.

Vertretung der Bürgermeisterin:

GR Atzmüller dankt Vizebürgermeister Pawluk für die Vertretung der Bürgermeisterin während ihres Kuraufenthalts.

Bgm. Dittersdorfer schließt sich dem Dank an.

# Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen